

Dienstag, 22. Oktober 2019 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Degiacomi, Müller (Susch), Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können? Buongiorno a tutti, spero abbiate potuto godere di una buona serata e anche dell'arte culinaria di Coira ieri sera. Oggi cominciamo con i nostri lavori, sarà molto probabilmente una giornata all'insegna del relax, perché dobbiamo arrivare fino a questa sera e non ci sono molti lavori ancora da concludere.

Bevor wir die heutigen Geschäfte behandeln, habe ich eine Mitteilung zu machen: Wir werden möglicherweise schon heute Nachmittag mit den parlamentarischen Arbeiten fertig sein. Ab 17.00 Uhr ist die Besichtigung der neuen Justizvollzugsanstalt Tignez in Cazis vorgesehen. Dieser Ausflug erfolgt auf Einladung des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und ist auch Bestandteil der Oktobersession. Dies nur zur Information.

Wir beginnen nun mit der Ersatzwahl in das Kantonsgericht. Ich gebe dem Präsidenten der KJS, Grossrat Ilario Bondolfi, das Wort.

Wahl Kantonsgericht Graubünden (eine Richterin/einen Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 - 31.12.2020) (Ersatzwahl)

Bondolfi; Kommissionspräsident: Kantonsrichter Dr. Albert Prizzi hat im Juni dieses Jahres der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats seinen Rücktritt per Ende Jahr erklärt. Hierauf hat die KJS die freiwerdende Stelle am Kantonsgericht öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist dauerte bis zum 3. September 2019. Auf die öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden Richterstelle reichte innert Frist ein einziger Kandidat eine Bewerbung ein. Gestützt auf Art. 22 GOG hat sich der Präsident des Kantonsgerichts schriftlich mit Schreiben vom 6. September an die Kommission zur Kandidatur Nydegger vernehmen lassen. Die Gesamtkommission hat am 19. September den Kandidaten Dr. Micha Nydegger im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs angehört und seine fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Kommission hat den Kandidaten Dr. Micha Nydegger, der über einen bemerkenswerten akademischen Leistungsausweis verfügt, einstimmig als bestens geeignet eingestuft.

kenswerten akademischen Leistungsausweis verfügt, einstimmig als bestens geeignet eingestuft.

Standespräsident Della Vedova: Ich gebe nun das Wort dem Fraktionsvizepräsidenten der FDP, Grossrat Kuoni. Mittlerweile ist auch die Fraktionspräsidentin anwesend. Ich hatte eine andere Information und entschuldige mich. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Vielen Dank. Ja, auch die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Dr. Micha Nydegger, Rechtsanwalt und aktueller Aktuar am Kantonsgericht Graubünden, zur Wahl vor.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wird dieser Vorschlag der FDP vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzetteln auszuteilen. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese auszufüllen. Haben alle Grossräte einen Stimmzettel bekommen? Dies scheint der Fall. Damit bitte ich die Stimmenzähler, diese wieder einzusammeln.

Ich teile Ihnen jetzt gerne das Wahlergebnis für die Wahl in das Kantonsgericht mit: Abgegebene Stimmen 110, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzetteln 107, absolutes Mehr 54. Gewählt ist mit 107 Stimmen: Micha Nydegger. *Applaus.* Ich wünsche Herrn Nydegger alles Gute in dieser neuen, verantwortungsvollen Aufgabe und besten Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Wahl

Bei 110 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Micha Nydegger mit 107 Stimmen als Richter am Kantonsgericht Graubünden gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsident Della Vedova: Der Arbeitsplan sieht die Behandlung von allfälligen Nachtragskrediten vor. Da aber keine eingegangen sind, schreiten wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind sieben Fragen, viel weniger als üblich. Die erste Frage wurde von Stellvertreterin Fasani-Horath eingereicht und wird vom Regierungspräsidenten, Dr. Jon Domenic Parolini, beantwortet. Sie betrifft die normalen Lebensbedingungen für Elektroten-

sible und Elektro Hypersensible. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Fasani-Horath betreffend normale Lebensbedingungen für Elektrosensible und Elektro Hypersensible

Frage

Mit der neuen Technologie des 5G Standards bekommt die elektromagnetische Strahlung noch einen neuen Charakter, welcher sich zu den alten Generationen mischt, wie es aus dem Informations-Blatt des ANU zu entnehmen ist.

Wenn in der Schweiz 430 000 Personen nach einem vom Bund veröffentlichten Bericht von den Ärzten für Umwelt (2017) an der aktuellen Strahlenbelastung leiden, sind dies umgerechnet auf den Kanton Graubünden mit seinen zirka 198 379 Einwohnern 10 035 Elektrosensible mit Gesundheitsbeeinträchtigung. Das entspricht zirka 5% der Bündner Bevölkerung.

Welche Strategien kann sich der Kanton vorstellen, dieser sehr wahrscheinlich stetig ansteigenden Bevölkerungsgruppe würdige Lebensbedingungen in Graubünden zu ermöglichen, ohne dass sie sich verstecken müssen, als Hypochonder bezeichnet werden und Ihre Lebensgrundlage verlieren?

Regierungspräsident Parolini: Zur ersten Frage von Myriam Fasani-Horath, zu den Strategien, welche sich der Kanton vorstellen kann, die Antwort der Regierung: Bei den Wirkungen elektromagnetischer Strahlung sind zwei Bereiche voneinander zu unterscheiden. Einerseits der Bereich der wissenschaftlich gesicherten, schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf den Menschen, welcher oberhalb der Immissionsgrenzwerte beginnt. Diese Immissionsgrenzwerte stützen sich auf Erkenntnisse der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, welche sich wiederum an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO orientieren. Andererseits der Bereich unterhalb der Immissionsgrenzwerte, wo wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des menschlichen Körpers nach wie vor lückenhaft sind und keine eindeutigen Schlüsse zulassen. In diesem Bereich gibt es auch keine gesicherten gesundheitlichen Effekte, und nach dem heutigen Kenntnisstand auch keine Belege für elektrosensible oder gar elektrohypersensible Personengruppen. Obwohl unterhalb der Immissionsgrenzwerte wissenschaftliche Beweise für Wirkungen fehlen, hat der Verordnungsgeber in Art. 4 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, gestützt auf das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes, vorsorgliche Immissionsbegrenzungen festgelegt und damit die in der Frage zum Ausdruck kommenden Ängste ernst genommen. Diese sogenannten Anlagegrenzwerte sind bezüglich der Feldstärke zehnmal tiefer als die Immissionsgrenzwerte, was bei Strahlenleistung hundertmal

weniger als bei den Anlagegrenzwerten bedeutet. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass beim heutigen Stand der Technik eine noch weitergehende vorsorgliche Begrenzung der Strahlung dem Grundsatz des Umweltschutzgesetzes, wonach Massnahmen im Rahmen der Vorsorge technisch möglich und wirtschaftlich tragbar sein müssten, verletzen würde. Mit den Anlagegrenzwerten zeichnet sich die Schweiz durch die weltweit strengsten Vorsorgewerte aus. Das Bundesgericht hat die NIS-Verordnung bereits mehrmals akzessorisch auf ihre Verfassungs- und Gesetzmässigkeit überprüft und ist dabei stets zum Ergebnis gelangt, dass die NIS-Verordnung sowie die darin festgelegten Grenzwerte verfassungs- und gesetzeskonform und ohne Abweichungen massgebend sind. Damit ist der Schutz vor nichtionisierender Strahlung in den Belastungsgrenzwerten der NIS abschliessend geregelt und es gibt bei der heutigen Rechtslage keine auf Stufe Kanton oder Gemeinde anwendbaren Strategien, die unterhalb der Anlagegrenzwerte weitergehende Minimierungen der Strahlung durch Sendeanlagen erlauben würden. Ein solches Ansinnen wäre aber aus Sicht der Regierung nicht einmal anzustreben, da eine schlechtere Versorgung mit Mobilfunksendeanlagen eine höhere Strahlung der Endgeräte hervorrufen würde, was die Strahlungsexposition der Bevölkerung, welche Endgeräte benutzt, und das sind sehr viele, wiederum ungünstig beeinflussen würde.

Standespräsident Della Vedova: La granconsigliera supplente Fasani-Horath desidera porgere un'ulteriore breve domanda?

Fasani-Horath: Sì, desidero porre un'altra domanda. Devo parlare in tedesco? Vorrei chiedere se il Governo è a conoscenza dello studio ATHEM-2 del dottor Mosgöller, se è a conoscenza di questo studio che prova che ci sono degli effetti sotto i limiti delle emissioni attuali. Il dottor Mosgöller lavora per la AUVA, che sarebbe la SUVA in Svizzera.

Regierungspräsident Parolini: Ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail antworten bezüglich den Kenntnissen dieser spezifischen Studie, die Sie erwähnt haben. Aber das Amt für Natur und Umwelt ist da laufend informiert und sie haben einen Austausch auch mit dem entsprechenden Bundesamt. Wie ich Ihnen in der Antwort erläutert habe, die Regierung, der Kanton und die Gemeinden haben gar keinen Spielraum. Die Spielregeln werden auf nationaler Ebene festgelegt und der Bundesrat ist in der Verordnung bereits sehr vorsichtig vorgegangen mit der Festlegung dieser Grenzwerte.

Standespräsident Della Vedova: Die zweite Frage wurde ebenfalls von Stellvertreterin Fasani-Horath eingereicht und wird von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini beantwortet. Sie betrifft die Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Mobilfunkanlagen. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fasani-Horath betreffend Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Mobilfunkanlagen

Frage

Der Bund schreibt: In einer Datenbank werden für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Sendeleistung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten verglichen. Überschreitungen müssen innert 24 Stunden behoben werden, sofern dies durch Fernsteuerung möglich ist, andernfalls innerhalb einer Arbeitswoche. Die Vollzugsbehörden werden über alle allfälligen Überschreitungen informiert und haben zur Kontrolle auch eine uneingeschränkte Einsicht in die Datenbank.

Frage: Nutzt das Amt für Umwelt GR (ANU) eine direkte Zugriffsmöglichkeit, ohne Voranmeldung, auf die Datenbank des Qualitätssicherungssystems der Mobilfunkbetreiber (um nicht nur periodischen Berichte, welche Überschreitungen von Sendeanlagen dokumentieren und von den Mobilfunkbetreibern an die jeweiligen Umweltämter geschickt werden, zu prüfen), und ist aus den Betriebsdaten des QS-Systems bei den neuen adaptiven Antennen auch ersichtlich, in welcher Betriebsart diese betrieben wurden (statischer oder Betrieb mit variabler Senderichtung) und ob diese Sender durch «Beamforming» auch ganz kurzzeitig die bewilligte Sendeleistung (keine zeitliche Mittelung) überschreiten?

Regierungspräsident Parolini: Diese Frage beinhaltet zwei Fragen und darum teile ich sie auch bei der Beantwortung auf. Die Frage eins: Nutzt das Amt für Umwelt Graubünden eine direkte Zugriffsmöglichkeit ohne Voranmeldung auf die Datenbank des Qualitätssicherungssystems der Mobilfunkbetreiber, um nicht nur periodische Berichte, welche Überschreitungen von Sendeanlagen dokumentieren und von Mobilfunkbetreibern an die jeweiligen Umweltämter geschickt werden, zu prüfen? Unsere Antwort: Das ANU nützt, gleich wie die Fachstellen für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, die NIS-Fachstellen der anderen Kantone, den direkten Zugriff auf die Sendeanlagen-Datenbank des Bundesamtes für Kommunikation, BAKOM. Diese Datenbank erlaubt jederzeit einen Online-Zugriff auf alle Parameter, welche für das Standort-Datenblatt relevant sind, und zwar jeweils auf die bewilligten Daten und die tatsächlichen Betriebsdaten. In der BAKOM-Datenbank müssen die Betreiber die bewilligten Daten alle sieben Tage und die Betriebsdaten alle 14 Tage aktualisieren. Wie die NIS-Fachstellen anderer Kantone, werden die bei den Mobilfunkbetreibern alle zwei Monate automatisch generierten QS-Fehlerberichte kontrolliert und soweit nötig mit den Betreibern besprochen. Im Kanton Graubünden hat das ANU als Pionierprojekt zwei weitere Kontrollinstrumente eingeführt, bei denen jährlich gut 30 Sendestandorte im ganzen Kanton einer Stichprobenkontrolle unterzogen werden. Bei einem Teil der Stichproben wird die NIS-Belastung in der Umgebung von Sendeanlagen ohne Wissen der Betreiber gemessen und mit den bewilligten Daten des Standort-Datenblattes verglichen. Beim anderen Teil findet eine sogenannte Baukon-

trolle statt, bei der an der Anlage sämtliche Sendeantennen bezüglich Antennentyp, Montagehöhe, Ausrichtung etc. überprüft werden, ob sie den bewilligten Daten entsprechen. Die Stichprobenkontrollen wurden inzwischen von einigen anderen Kantonen ebenfalls übernommen.

Die zweite Frage lautet: Ist aus den Betriebsdaten des QS-Systems bei den neuen adaptiven Antennen auch ersichtlich, in welcher Betriebsart diese betrieben wurden und ob diese Sender durch Beamforming auch ganz kurzzeitig die bewilligte Sendeleistung überschreiten? Unsere Antwort: Es gibt grundsätzlich entweder statische Sendeantennen mit fester Ausrichtung oder Beamforming-Antennen, die aus einer bestimmten Anzahl, in der Regel 64 oder 128 Teilantennen, bestehen, welche kurzzeitig individuell ausgerichtet werden können. Aus den Betriebsdaten der BAKOM-Datenbank ist der Antennentyp und die gesamte Sendeleistung aller Teilantennen ersichtlich, jedoch nicht die aktuellen Sendeleistungen und Ausrichtungen der Teilantennen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Anlagengrenzwerte sind diese Angaben nicht notwendig, da bei der Prüfung der Standortdatenblätter den adaptiven Antennen jeweils ein Betriebszustand zugrunde gelegt wird, in dem sämtliche, das heisst 64 oder 128 Teilantennen, mit der gesamten zulässigen Leistung in die Richtung des jeweiligen Ortes mit empfindlicher Nutzung, sogenannte OMEN, strahlen. Von diesem theoretisch möglichen, aber in der Praxis wohl kaum auftretenden Maximalwert, wird verlangt, dass er unter dem zulässigen Anlagengrenzwert liegt. Mit dieser Worst Case-Betrachtung kann sowohl im Bewilligungsverfahren als auch im vereinfachten Verfahren sichergestellt werden, dass die Strahlung an jedem OMEN nicht über dem Anlagengrenzwert liegt. Zusätzlich wird die zusätzliche Strahlung durch die betreiberunabhängigen Kontrollmessungen stichprobenweise kontrolliert.

Standespräsident Della Vedova: Supplente Fasani-Horath, desidera porgere un'ulteriore breve domanda?

Fasani-Horath: Sì, desidero porre un'altra domanda. La faccio in tedesco, perché penso sennò cominciate a parlare tutti quanti. Meine Frage bezieht sich auf die Messung des Betriebszustandes: Wird in diesem Betriebszustand die minimale Winkelabweichung berücksichtigt, die minimale Winkelabweichung des Beams berücksichtigt, und wird dabei eine Mittelung angestrebt? Also wird dabei gemittelt?

Regierungspräsident Parolini: Frau Grossratsstellvertreterin, diese Detailfrage kann ich nicht beantworten. Aber ich verweise Sie, wie früher bei einigen E-Mails, die Sie mir geschrieben haben, nochmals an das ANU. Die kompetenten Fachleute im Amt für Natur und Umwelt sind sicher bereit, Sie zu empfangen, oder nochmals, falls das der Fall bereits war, Sie zu empfangen und Detailinformationen zu geben. Also bezüglich der Winkelabweichung kann ich keine Informationen geben.

Standespräsident Della Vedova: Auch die dritte Frage stammt von Stellvertreterin Fasani-Horath betreffend

Tausch einer konventionellen Antenne durch eine adaptive Antenne als Bagatelländerung. Herr Dr. Jon Domenic Parolini wird diese beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fasani-Horath betreffend Tausch einer konventionellen Antenne durch eine adaptive Antenne als Bagatelländerung

Frage

In der Schweiz wurden in einigen Gemeinden konventionelle Mobilfunkantennen durch eine adaptive Antenne ersetzt, ohne dass es ein Baubewilligungsverfahren mit Möglichkeit zur Einsprache gab, weil es sich angeblich um eine sogenannte Bagatelländerung handle. Dieses Vorgehen ist rechtlich umstritten, denn die BPUK sieht nur die Variabilität der vertikalen Senderichtung bei der Ersatzantenne als Bagatelländerung vor, jedoch nicht neu eine horizontal variable Senderichtung. Zudem schreibt die NISV neu vor, dass bei adaptiven Antennen die Variabilität der Senderichtung und des Antennendiagramms zu berücksichtigen ist, was bei der vorherigen Antenne nicht berücksichtigt werden musste. Dieser Umstand lässt den Schluss zu, dass der Austausch der Antennen zu einer neuen Expositionsqualität führt. Die neue Expositionsqualität könnte nur als Bagatelle angesehen werden, wenn die neue Qualität nachweislich zu keiner höheren Exposition führt.

Frage: In welchen Gemeinden und Standorten wurden durch welche Betreiber konventionelle Mobilfunkantennen durch adaptive Antennen ohne Baubewilligungsverfahren mit Recht zur Einsprache (sogenannte Bagatelländerung) getauscht und was unternimmt der Kanton, wenn dies rechtlich unzulässig war?

Regierungspräsident Parolini: Auch diese Frage beinhaltet zwei Teilfragen, darum eine Aufteilung. Die erste Frage lautet: In welchen Gemeinden und Standorten wurden durch welche Betreiber konventionelle Mobilfunkantennen durch adaptive Antennen ohne Baubewilligungsverfahren mit Recht zur Einsprache, sogenannte Bagatelländerungen, getauscht? Die Antwort: Es wurden im Kanton Graubünden durch das Amt für Natur und Umwelt 46 Änderungen in 32 Gemeinden im Bagatellverfahren geprüft, bei denen neue, adaptive Sendeantennen zur Anwendung kommen. An diesen Bagatellverfahren sind alle drei Mobilfunkunternehmen Swisscom, Sunrise und Salt beteiligt. Die Kriterien, wann ein Bagatellverfahren zur Anwendung kommen kann, wurden durch die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone, die BPUK, aufgestellt.

Die zweite Frage: Was unternimmt der Kanton, wenn dies rechtlich unzulässig war? Unsere Antwort: Die Prüfung der Standortdatenblätter erfolgt bei einer Bagatelländerung im Kanton Graubünden durch das ANU genau gleich wie in einem Baubewilligungsverfahren. Folglich sind die materiellen Bestimmungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung bezüglich Einhaltung der Anlagengrenzwerte unabhän-

gig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Bagatellverfahrens erfüllt.

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe, danke.

Regierungspräsident Parolini: Sollte sich das schweizweit nach gleichen Kriterien praktizierte Bagatellverfahren wider Erwarten formell als nicht zulässig herausstellen, so müssten wohl die vorgenommenen Änderungen in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren publiziert werden. Aufgrund der restriktiven Kriterien zur Anwendung des Bagatellverfahrens, keine Erhöhung der Gesamtleistung der Sendeanlage, keine Erhöhung der Strahlung an Orten, die bereits vor der Änderung mehr als 50 Prozent der zulässigen Anlagengrenzwerte aufwiesen, höchstens 0,5 Volt pro Meter oder weniger als zehn Prozent Erhöhung der Strahlung an den übrigen Empfangspunkten, wäre in einem solchen Fall aber davon auszugehen, dass sich weder beim Kreis der Beschwerdeberechtigten, noch bei den möglichen Beschwerdegründen gegen die Änderung der Sendeanlagen rechtlich haltbare Ablehnungsgründe aufgrund der Bestimmungen der NIS-Verordnung ergeben würden.

Standespräsident Della Vedova: Anche in questo caso Le chiedo se desidera porgere un'ulteriore breve domanda.

Fasani-Horath: Devo dire, per me era difficile di ascoltare la risposta perché c'era un po' di rumore. Quindi facevo fatica. Chiedo un po' di rispetto. Lo so che ho chiesto tre domande ed è un tema molto complicato, però tutti ascoltiamo tutti perché vogliamo tutti capire cosa è il bisogno dell'altro. Allora, la mia domanda è: com'è possibile che il Cantone dice che è garantito che non vengano superati i limiti di emissione se non ci sono ancora i metodi di misurazione?

Regierungspräsident Parolini: Ich würde meinen, es gibt Messmöglichkeiten. Das habe ich bereits bei der ersten Frage beantwortet, bei der ersten Frage, ob die Messwerte eingehalten werden und wie es bezüglich den Anlagengrenzwerten aussieht. Ich kann Ihnen keine weiteren Ausführungen dazu machen. Es tut mir leid. Ich verweise Sie nochmals auf das ANU. Ich glaube, es ist zielführender, mit den Fachleuten über solche technischen Fragen zu diskutieren.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Kuoni betreffend verhaltensauffällige Schüler. Auch diese wird von Herrn Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend verhaltensauffällige Schüler

Frage

Studien aus dem Kanton Zürich zeigen auf, dass jeder fünfte Schüler verhaltensauffällig ist. Diese Ergebnisse

haben in der Schweiz zu einer breiten Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Integration geführt. Kern dieser Diskussion ist die Interpretation des Begriffes «integrativ». Im Kanton Graubünden wurde in diesem Zusammenhang der Auftrag Michael betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik und der Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen. Zur Umsetzung dieser Aufträge bedarf es einer Teilrevision des Schulgesetzes. Diesbezüglich habe ich folgende Fragen:

1. Gibt es in Graubünden auch Anzeichen einer Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern?
2. Welche Mittel stellt der Kanton diesbezüglich den Schulträgerschaften zur Verfügung?
3. Bis wann beabsichtigt die Regierung, die vorliegenden Aufträge umzusetzen?

Regierungspräsident Parolini: Zur Frage eins: Gibt es in Graubünden auch Anzeichen einer Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern? Die Antwort: Gemäss den Fachstellen des Amtes für Volksschule und Sport, des Schulinspektorates beziehungsweise des Schulpsychologischen Dienstes gibt es keine verlässlichen Anzeichen für einen Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Diese Fachstellen können bei Bedarf beigezogen werden, um bei Fragen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten zu beraten. Dem AVS ist bekannt, dass Verhaltensauffälligkeiten unter anderem ein Thema sind, welches die Schulträgerschaften beschäftigt. Eine auf Fakten basierende Aussage zur Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten kann nicht gemacht werden. Zur zweiten Frage: Welche Mittel stellt der Kanton diesbezüglich den Schulträgerschaften zur Verfügung? Unsere Antwort: Die Schulträgerschaften sind für die Gewährleistung und Umsetzung des niederschweligen sonderpädagogischen Angebotes gemäss Art. 47 Abs. 1 und die Anordnung der entsprechenden Massnahmen gemäss Art. 48 Abs. 1 des Schulgesetzes zuständig. Zu diesem Zweck erhält die Schulträgerschaft pro Schülerin und Schüler eine Sonderpädagogikpauschale von 300 Franken gemäss Art. 77 Abs. 2 des Schulgesetzes. Ferner können der Schulpsychologische Dienst sowie das Schulinspektorat zur Beratung beigezogen werden. Zur dritten Frage: Bis wann beabsichtigt die Regierung, die vorliegenden Aufträge umzusetzen? Die Umsetzung der Aufträge Claus und Michael, Donat, wird im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes thematisiert. Gegenwärtig laufen Vorabklärungen für diese Teilrevision. Ein Zeitplan wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kuoni: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage und hätte eine kurze Nachfrage. Der Auftrag Michael

wurde ja im April 2017 überwiesen. Warum dauert die Umsetzung so lange?

Regierungspräsident Parolini: Wir haben dieses Jahr, im Laufe dieses Jahres, einen Auftrag erteilt, um juristische Abklärungen zu machen. Was in den letzten beiden oder anderthalb vergangenen Jahren geschehen ist, dazu kann ich keine grossen Ausführungen machen, da ich noch nicht die Verantwortung des Departementes hatte.

Standespräsident Della Vedova: Wir kämen nun zur Frage von Grossrat Rettich. Da hier jedoch ein Missverständnis vorgelegen hat, wird diese Frage nicht in der Fragestunde behandelt. Dafür wird Grossrat Rettich eine schriftliche Anfrage einreichen. Dies ist mit Regierungsrat Peyer abgesprochen worden.

Wir kommen nun zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Salis eingereicht betreffend Verbindung zwischen der Vinschgauer Bahn und der Rhätischen Bahn. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli behandelt diese Frage. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Salis betreffend Verbindung zwischen der Vinschgauer Bahn und der Rhätischen Bahn

Frage

Wie in letzter Zeit bekannt wurde, plant der Südtiroler Landeshauptmann Kompatscher die Vinschgauer Bahn zu elektrifizieren und diese über Mals hinaus in die Schweiz, bis nach Scuol, zu verlängern. Südtirol, die reichste Region Italiens, bildet eine breite Basis in Bezug auf Tourismus, Landwirtschaft und mittelständig geprägte Industrie. Der Dienstleistungssektor bildet eine ebenfalls breite und solide Basis.

Für das periphere Engadin und Graubünden ist die Region zu einem attraktiven Nachbarn geworden, dessen Power und Potenzial gezielt erschlossen werden sollten. Es ist erwiesen, dass die Po-Ebene wirtschaftlich boomt und ein «Gäste/Reservoir» für die Bündner Hochtäler aufweist.

Der Landeshauptmann strebt eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen der Vinschgauer- und der Rhätischen Bahn an. Wenn man nun den Realisierungsstand der NEAT und des Brenner-Basistunnels, der 2028 eröffnet werden soll, in Betracht zieht, ist meines Erachtens der Zeitpunkt für eine konkrete, sprich auch politische Wiederaufnahme des Bahnverbindungsprojekts ideal. Die Finanzierungslage ist heute, so Experten, besser als früher, dies nicht zuletzt dank den Olympischen Winterspielen 2028 in Italien.

Zudem bin ich klar der Meinung, dass in der peripheren Bahnerschliessung der Alpenwelt im Vergleich mit der Entwicklung und dem Mitteleinsatz in den Agglomerationen ein Nachholbedarf besteht.

Das Projekt eröffnet dem Tourismus von Graubünden und Südtirol neue Visionen und Perspektiven.

Abklärungen und Vorbereitungen für das Projekt liegen vor und können, meiner Meinung nach, zeitnah aktualisiert werden. Es braucht Vorstösse, damit die Weichen in

Bern wieder einmal in Richtung Ostschweiz gestellt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht die Regierung zu einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen der Vinschgauer- und der Rhätischen Bahn?
- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass dieses Projekt dem Tourismus in Graubünden neue Visionen und Perspektiven eröffnet und entsprechend weiterverfolgt werden muss?
- Teilt die Regierung meine Meinung, dass in der peripheren Bahnerschliessung der Alpenwelt, im Vergleich mit der Entwicklung und dem Mitteleinsatz in den Agglomerationen, grosser Nachholbedarf besteht?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Salis interessiert sich für die Eisenbahnverbindung zwischen Vinschgauer Bahn und Rhätischer Bahn, Südtirol und Kanton Graubünden. Es geht dabei darum, dass wir mit der Rhätischen Bahn eine Meterspurbahn haben, auf der Vinschgauer Seite dann eine normalspurige Bahn haben, also nicht die gleiche Spurbreite haben. Es geht darum, dass im Wesentlichen zwei wichtige Räume, Wirtschaftsräume, Kulturräume, verbunden werden können. Das schweizerische Mittelland auf der einen Seite, der süddeutsche Raum Baden-Württemberg und weitere auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Südtirol, das Gebiet mit Veneto. Wir haben die Bedeutung und das Potenzial dieser Linien natürlich schon länger auf dem Radar. Das ist auch Mario Salis bewusst gewesen, als er die Frage gestellt hat. Es gibt eine Botschaft «Planung neue Verkehrsverbindungen», die datiert aus dem Jahr 2012, und dort haben wir Kosten-Nutzen-Analysen gemacht, unter anderem auch für die Direktverbindung Scuol-Mals, die dort eine Strecke vorsieht von ungefähr 26 Kilometern als Neubau und eine Tunnelstrecke von 19,5 Kilometern. Sie sollte ausserdem auch aufwärtskompatibel sein, nicht nur die Achse Scuol-Mals verbinden, sondern eben auch Scuol-Landeck Richtung Norden führen, Richtung Tirol, Richtung ein anderer Teil Süddeutschlands, Bayern nämlich erschliessen.

Nun zu den Fragen: Wie steht die Regierung zu einer direkten Eisenbahnverbindung Vinschgauer Bahn und Rhätische Bahn? Wir haben in dieser Botschaft, wie dargelegt, eine Untersuchung gemacht unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt verschiedener Alternativen und diese Bahn letztlich als sogenanntes B-Projekt eingestuft. Die A-Projekte sind diejenigen, die man weiterführen möchte, die C-Projekte sind diejenigen, die man definitiv in die Schublade versorgen möchte und die B-Projekte, so eben auch diese Strecke, sind diejenigen, die man vorläufig zurückstellen möchte, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgen soll. Nun gibt es tatsächlich eine gewisse Bewegung, vor allem auf der Seite Südtirols und Europas. Die Südtiroler Landesregierung macht geltend, dass es möglicherweise eine Mitfinanzierung durch die EU geben würde für diese Strecke, in einer Grössenordnung von 75 Prozent, was ganz enorm wäre. Wir haben deshalb unsere Gesprächsbereitschaft in diesem Jahr, schon im letzten Jahr, immer

wieder erklärt. Falls sich diese Wünsche, Erwartungen ist wahrscheinlich zu viel gesagt, der Landesregierung Südtirol dann erfüllen mögen, dass wir dann letztlich eine ganz andere Ausgangslage hätten zur Beurteilung dieser Strecke, dass wir dann bereit wären im 2021, 2022 Gespräche mit dem Bund aufzunehmen und diesen Streckenabschnitt zu diskutieren. Weshalb mit dem Bund? Mit dem Bund deshalb, weil er für die Infrastruktur zuständig ist. Er muss sie planen, er muss sie auch zu 100 Prozent finanzieren und es wäre der Bund, der auch letztlich von dieser Verbilligung über die Subventionen aus Brüssel profitieren würde.

Die Frage zwei: Ist es richtig, dass der Tourismus in Graubünden profitieren würde von dieser Ausbaustrecke durch das Gebiet des Münstertals? Wir haben in der Studie aufgezeigt, dass es sicherlich positive Impulse für den Tourismus geben kann, insbesondere dann, wenn man davon ausgeht, dass dieser Tourismus, wie er namentlich von Chinesen, von Indern gepflegt wird, dass man ein Touring durch ganz Europa macht und dann schnell ganze Strecken zwischen Paris und Venedig abwickeln möchte, dann wird hier sicherlich eine Querverbindung geschaffen, die letztlich günstig ist. Und es wird notwendig sein, dass man dann auch eine Chance nutzen muss, um dann, sagen wir mal, die bündnerischen Interessen anbinden zu können. Vielleicht gelingt das über eine Vermarktung, damit St. Moritz-Venice-Tour, konkret, dass man dann die UNESCO-Strecke zwischen Poschiavo und Oberengadin, die RhB-Strecke dann auch noch einbinden kann als gewissermassen parallele Strecke zu diesem Tunnel, von dem wir jetzt gerade reden zwischen Scuol und Mals. Wenn also eine solche Einbindung gelingt, dann könnte man davon ausgehen, dass ein gewisses Potenzial tatsächlich drin ist. Allerdings, und das möchte ich nicht verschweigen, gehen wir davon aus, dass die Risiken, dass der Nutzen und die Wertschöpfung andernorts eintreten, viel viel grösser sind. Nämlich letztlich, dass die Logiernächte im Südtirol generiert werden, dass die Märkte in Zürich, in Süddeutschland günstig und schnell erschlossen werden für das Südtirol. Letztlich wird das Südtirol dann gleich schnell erschlossen wie das Oberengadin aus der Sicht von Zürich oder aus der Sicht von Süddeutschland und da sind dann gewisse konkurrenzuelle Verhältnisse, die dann eher grösser werden im Vergleich von Engadin und Südtirol. Kein Wunder, ist das Interesse auf südtirolischer Seite, südtirolischer Regierung jeweils grösser gewesen als das Interesse des Kantons Graubünden. Wir haben das im Übrigen auch quantifiziert in der Studie 2012, neue Verkehrsverbindung, und wir haben gesagt, dass die positiven Wertschöpfungseffekte für das Südtirol, nach einer Schätzung Stand 2012, zwischen 15 und 24 Millionen Franken pro Jahr liegen könnten, währenddem die Wertschöpfungseffekte für den Kanton Graubünden zwischen 0 und 400 000 Franken jährlich sein könnten.

Es ist nicht ganz zu verschweigen, und darauf hat der jetzt nicht gerade anwesende Grossrat Emil Müller schon hingewiesen in einer Tageszeitung, wo dieses Thema ja auch diskutiert worden ist, dass es noch eine alternative Strecke gibt, die das Unterengadin oder das Engadin überhaupt mit dem Norden erschliesst: Nämlich die

Strecke Scuol-Landeck. Da würde es sich natürlich anders verhalten, da würden wir nicht eine Durchfahrtstrecke generieren, ein gewissermassen durch Graubünden hindurch verlängerter Vereina, sondern da würde man den süddeutschen Raum mit Bayern erschliessen durch Tirol ins Bündnerland und da würden wir dann eine wesentlich bessere Wertschöpfung erkennen können.

Die dritte Frage: Gibt es Nachholbedarf ganz generell für die Bahnerschliessung? Die Regierung ist natürlich der Meinung, dass wir sehr viel Sorge tragen müssen, dass wir die Bahnerschliessung als Infrastruktur ausbauen müssen, wo es letztlich sehr viel Sinn macht. Wir dürfen aber nicht neidisch nur ins Unterland schauen und sagen, dass dort viel mehr geschieht. Dort haben wir natürlich auch ganz andere Nachfrageentwicklungen, exponentielle Nachfragesteigerungen, und es ist letztlich nicht nur zu unserem Nachteil, wenn die Mittelländer lernen, Zug zu fahren, den ÖV zu benutzen, dann benutzen sie ihn dann vielleicht eben auch als Gäste, wenn sie zu uns nach Graubünden kommen. Schliesslich haben wir aber doch auch Ausbauprojekte auf dem RhB-Bahnnetz, die im Gange sind, namentlich im Gange sind um «Retica 30» und «Retica 30plus» umzusetzen, konkret Halbstundentakt für die wichtigeren Zentren in den Regionen des Kantons, und dort legen wir zur Zeit ein ganz wesentliches Schwergewicht: Wie Sie wissen, macht die RhB die zurzeit allergrösste Rollmaterialanschaffung in einer Grössenordnung von knapp 400 Millionen Franken. Es läuft also Einiges. Man ist dabei, «Retica 30» umzusetzen, allfällig für den Green Deal Graubünden noch «Retica 30plus» zu verstärken. Insofern werden wir aufmerksam sein. Für uns die wichtigste Bahnlinie ausserhalb des Kantons ist aber immer noch die Verbindung Chur-Landquart-Zürich-Zürich Flughafen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und erlaube mir eine kurze Zusatzfrage: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass dieses Projekt, von dem wir jetzt gesprochen haben, Unterengadin-Südtirol, aufgrund der heutigen, vielversprechenden Ausgangslage im Gegensatz zu anderen Tunnelprojekten im Kanton in die erste Priorität aufgenommen werden sollte? Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Regierungsrat Cavigelli: Die Aufnahme in eine erste Priorität kann man sicherlich prüfen, vor allem eben wenn die Rahmenbedingung im Vergleich zur Einschätzung aus dem Jahr 2012 sich wesentlich verändert. Eine wesentliche Veränderung ist sicherlich darin zu erblicken, dass eine Chance besteht, dass 75 Prozent der Bahninfrastruktur letztlich vom Ausland bezahlt würde. Das gäbe natürlich dann ganz andere Anlagekosten, ganz andere Abschreibungskosten. Letztlich würde das dann die Abschreibungskosten zusammen mit den normalen Betriebskosten wesentlich reduzieren und das Defizit reduzieren und somit der jährliche Kostendeckungsbeitrag der öffentlichen Hand wesentlich reduzieren. Nicht vergessen darf man allerdings, dass die Infrastrukturkosten, die Verbilligung aus dem Ausland zu Gunsten des

Bundes anfallen würden, währenddem die Betriebskosten wir als Kanton natürlich dann mittragen. Und die Betriebskosten sind für uns eine andere Betrachtung als die Investition in die Anlage als solche. Wir haben aber, ich habe es einleitend festgehalten, immer wieder Gespräche darüber geführt mit der Landesregierung Südtirol. Eigentlich, wenn ich das doch ziemlich deutlich sagen darf, liegt der Ball schon längst bei der Südtiroler Landesregierung. Sie hat uns vor einem Jahr versprochen, trilateral Gespräche aufzugleisen mit Tirol, Graubünden und Südtirol hat das im letzten Jahr nicht gemacht. Wir haben dieses Versprechen der Südtiroler Landesregierung in diesem Jahr in Valendas nochmals bekommen und wir haben ein zweites Mal erklärt, bereit zu sein, die Ausgangslage zu besprechen. Es ist ungewöhnlich, dass solche Themen via Zeitung, via Zürcher Zeitung an uns herangetragen werden, wenn die Aufgabe, die Pendezenz im Ausland liegt.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur letzten Frage. Diese wurde von Grossrat Schwärzel eingereicht und betrifft das Angebot an ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Diese wird von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Schwärzel betreffend Angebot an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP)

Frage

Die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) bietet zusammen mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) alle zwei Jahre einen Ausbildungsgang zum Master in Schulischer Heilpädagogik an.

Trotzdem fehlen in Graubünden jedes Jahr ausgebildete SHP, so dass Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung diese Aufgabe übernehmen müssen. Das Problem scheint nach persönlicher Einschätzung anzuwachsen. Immer wieder werden auch Abgänger/innen der PHGR mit der heilpädagogischen Aufgabe betraut, die ohne Lehrerfahrung zumeist masslos überfordert sind und anstelle einer Unterstützung zur Belastung der Klassenlehrperson werden. Der Förderanspruch der Schülerinnen und Schüler und somit auch die Schulqualität der Bündner Schule leiden darunter.

Hier folgt nicht die Frage, wohin die bereits ausgebildeten SHP «versickert» sind. Es geht um die aktuellen quantitativen Aspekte des Problems:

Frage:

Wie hoch ist die Anzahl der Lehrpersonen ohne Ausbildung als SHP, die für Sonderpädagogische Massnahmen eingesetzt werden:

- in absoluter Zahl,
- im Anteil zu den ausgebildeten, eingesetzten SHPs und
- im Vergleich zu den angebotenen Studienplätzen des Ausbildungsgangs von PHGR/HfH?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort zu den Fragen eins und zwei: Aufgrund der vorliegenden Daten der schweizerischen Bildungsstatistik können die Fragen nicht beantwortet werden. Hingegen kann gesagt werden, dass der Regierung nächsten ein Antrag zur Fortsetzung Weiterbildung in schulischer Heilpädagogik ab Herbst 2020 an der Pädagogischen Hochschule Graubünden unterbreitet wird. Darin soll das Amt für Volksschule und Sport beauftragt werden, eine Bestandesaufnahme zu erstellen, welche Auskunft gibt über die Ist-Situation an ausgebildeten Lehrpersonen in schulischer Heilpädagogik sowie den von den Schulträgerschaften deklarierten Personalbedarf in schulischer Heilpädagogik.

Zur dritten Frage unsere Antwort: Dem Kanton Graubünden stehen jährlich sieben Kontingenzplätze an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich zur Verfügung. Ausserdem wird an der Pädagogischen Hochschule Graubünden ein berufsbegleitender Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik angeboten, welcher 25 Plätze umfasst. Bis 2018 wurden sechs Studiengänge an der PHGR abgeschlossen, der siebte Studiengang startete im September 2018.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Schwärzel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Schwärzel: Ich danke für die Antwort. Ich habe spontan eine kurze Nachfrage: Auf wann können wir die Resultate dieser Abklärung erwarten?

Regierungspräsident Parolini: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, wann die Resultate bekannt werden, aber wir werden es dann so schnell wie möglich kommunizieren.

Standespräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir jetzt den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin». Vorberaten wurde dieses Geschäft von der GPK. Wir beginnen natürlich mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das entsprechende Protokoll zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält die Kommissionspräsidentin. Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13. Juni 2018)» (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Am 16. April 2018 gab die Wettbewerbskommission des Bundes bekannt,

dass im Unterengadin über Jahre hinweg Bauunternehmen Beschaffungen im Hoch- und Tiefbau manipuliert hatten. Sie sprachen Preise ab und legten fest, wer den Zuschlag erhalten soll. Massgeblich an der Auslösung der Verfahren beteiligt war der Unterengadiner Bauunternehmer Adam Quadroni, gegenüber dem im Juni 2017 auf Grund einer Gefährdungsmeldung ein Polizeieinsatz erfolgte. In verschiedenen Medien wurden daraufhin erhebliche Vorwürfe an verschiedene Behörden und Amtsstellen im Zusammenhang mit den Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe und dem Umgang mit Herrn Quadroni kolportiert. Das öffentliche Interesse und der potenzielle Vertrauensverlust waren und sind gross. Um die kolportierten Vorwürfe zu klären, hat der Grosse Rat am 13. Juni 2018 eine fünfköpfige parlamentarische Untersuchungskommission, eine PUK, eingesetzt. Er hat den Präsidenten, die Vizepräsidentin sowie weitere drei Mitglieder gewählt. Jede Fraktion entsendet demnach eine Person in die PUK. Dafür wurde ein Verpflichtungskredit von 600 000 Franken gesprochen.

Es handelt sich um die erste PUK im Kanton Graubünden, so dass vom Grossen Rat bei der Einsetzung bezüglich möglichem Umfang der Tätigkeiten und anfallender Kosten nicht auf Erfahrungen im Kanton zurückgegriffen werden konnte. Es waren Annahmen zu treffen, Annahmen auf Grund von Erfahrungen, welche beim Bund und vereinzelt bei Kantonen mit dem Instrument einer parlamentarischen Untersuchungskommission gemacht wurden. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Ausführungen zur Kredithöhe im Auftrag der PUK zum Zusatzkredit, welche Ihnen allen vorliegt. Im Einsetzungsbeschluss erteilte der Grosse Rat der PUK in Art. 2 Abs. 1 lit. a bis d Aufträge zu den beiden Fragekomplexen Submissionsabreden und Polizeieinsätze, übrige behördliche Massnahmen gegenüber Herrn Quadroni. Dies mit dem Ziel, in beiden Schwerpunkten eine unabhängige und rasche Klärung der Rolle und des Verhaltens der kantonalen Instanzen durch das stärkste parlamentarische Untersuchungsinstrument zu erreichen. Das Verfahren und die Organisation bestimmt die PUK selbst, dies nach Massgabe der gesetzlichen Grundlage, namentlich im Grossratsgesetz, in der Geschäftsordnung des Grossen Rates und gemäss Einsetzungsbeschluss des Grossen Rates, Art. 1 Ziff. 3. In Art. 3 Abs. 1 dieses Einsetzungsbeschlusses hat der Grosse Rat weiter festgehalten, dass die PUK unter Wahrung der Unabhängigkeit Erkenntnisse aus anderen Verfahren in ihre Untersuchungen einbeziehen und dazu die Koordination mit den jeweiligen Verfahrensleitungen suchen kann.

Die PUK hat am 22. Juni 2018 ihre Arbeit aufgenommen und sich seither zu über 45 Sitzungen getroffen. Die fünf PUK-Mitglieder haben nicht nur eine sehr anspruchsvolle, komplexe und vielschichtige, sondern auch eine sehr zeitintensive zusätzliche Tätigkeit im Auftrag des Grossen Rates übernommen. Nun liegt aufgrund der bisher aufgelaufenen Aufwände und der erwarteten weiteren Kosten ein Antrag der PUK an den Grossen Rat für einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 350 000 Franken vor. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung regelt nur Zusatzkreditanträge der Regierung, nicht aber solche von Kommissionen des Grossen Rates. In Anlehnung an die dafür geltenden Regelungen, und auch nach

Abklärung mit dem DFG, stellt die PUK ihren Antrag an den Grossen Rat auf dem Formularweg via Geschäftsprüfungskommission.

Die GPK hat sich in Anwesenheit des Präsidenten der PUK, Grossrat Michael Pfäffli, mit dem Ihnen nun als Beratungsgrundlage vorliegenden Antrag der PUK befasst. Dem Antrag der PUK können Informationen zur bisherigen Tätigkeit der PUK und den ausstehenden Arbeiten entnommen werden. Die GPK hat vom PUK-Präsidenten weitere Angaben dazu erhalten, wie die PUK bei der Erarbeitung des Organisations- und Verfahrensreglements und bei ihren Untersuchungen bis anhin vorgegangen ist, wie sich die im Antrag genannten bisherigen Kosten von rund 482 800 Franken zusammensetzen und wie der Arbeitsfortschritt bei den Abklärungen in den beiden Untersuchungsbereichen ist. Was das Finanzielle angeht, wurden von den Ausgaben, Stand Ende August 2019, rund 50 Prozent für das externe Sekretariat der PUK, 30 Prozent für Sitzungsgelder und Spesen der PUK-Mitglieder, 12,5 Prozent für die Protokollführung und 7,5 Prozent für Expertenonorare aufgewendet. Zum zweiten Untersuchungsbereich betreffend Umgang mit Herrn Quadroni, wo die Arbeiten gemäss den Aussagen der PUK soweit abgeschlossen sind, stellt die PUK einen Teilbericht in Aussicht, der dem Grossen Rat voraussichtlich in der Dezembersession 2019 vorgelegt wird. Für den parallel verfolgten Schwerpunkt der Submissionsabreden konnte die GPK im Rahmen der Vorberatung des Zusatzkreditantrages zur Kenntnis nehmen, dass die PUK trotz teilweise zu berücksichtigender weiterer Entwicklungen das Ziel hat, ihre Abklärungen im Jahr 2020 abzuschliessen. Aufgrund der erhaltenen Informationen zu den aufwändigen Arbeiten der PUK und der seit der Einsetzung der PUK eingetretenen Entwicklungen ist für die GPK sowohl der bisherige Mitteleinsatz als auch der von der PUK beantragte Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit über 350 000 Franken gemäss jetzigem Kenntnisstand nachvollziehbar.

Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und den von der PUK beantragten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Das Wort erhält nun Grossrat Livio Zanetti als Sprecher für die PUK. Möchte niemand für die PUK sprechen?

Zanetti (Landquart): Vielen Dank für das Wort. Ich habe es eigentlich nicht gewünscht. Ich warte ab, weil allenfalls Fragen ja kommen könnten. Dann würde ich, je nachdem, Stellung nehmen.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Aber ich muss doch noch fragen: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der PUK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Alig.

Alig: In der Junisession 2018, hat bereits die Kollegin Casutt erwähnt, hat das Parlament ohne Gegenstimme eine PUK eingesetzt, die die Preisabsprachen im Bausektor untersuchen soll. Dafür wurde ebenfalls, wenn ich

mich richtig erinnere, ohne Gegenstimme ein Kredit von 600 000 Franken gesprochen. Wenn nun für die Untersuchungen der PUK die vorgesehenen, ursprünglichen Kosten, die angenommen waren, nicht reichen, so müssen wir die erforderlichen, finanziellen Mittel eben zur Verfügung stellen, damit die Verbrecherjagd mit allen Konsequenzen weitergeführt werden kann. Dieser Filz, der unsere Demokratie untergräbt und der Glaubwürdigkeit unserer Instanzen massiv geschadet hat und weiter schadet, muss erbarmungslos verfolgt und ausgerottet werden. Den von der PUK geforderten Zusatzkredit von 350 000 Franken müssen wir genehmigen. Der Staat kann sich nicht erlauben, aus Kostengründen die Verbrecherjagd auf halbem Wege einzustellen. Vielmehr müssen wir mit der Genehmigung dieses notwendig gewordenen Zusatzkredits ein klares und unmissverständliches Zeichen setzen, dass das Bündner Parlament solche desaströsen Machenschaften nicht toleriert und auch in Zukunft nicht tolerieren wird. Zudem hat unsere Bevölkerung das Recht auf eine schonungslose Aufklärung und Bekanntmachung dieser langjährigen Gaunereien. Die Verantwortlichen dieser beteiligten Unternehmen haben nämlich, ohne mit der Wimper zu zucken, den Bündner Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern böswillig einen Millionenschaden verursacht, eine böswillige Arroganz, gewürzt mit einer unvorstellbaren Frechheit und Gleichgültigkeit. Dass nun ein Teil der Betroffenen mit allen Mitteln versucht, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen und den WEKO-Entscheid vor Bundesgericht anfechten will, ist zwar von Gesetzes wegen legitim und legal, es ist jedoch höchst bedauerlich und zeigt die starrsinnige Uneinsichtigkeit dieser skrupellosen Akteure. Weit und breit keine Einsicht, keine Reue und schon gar keine Scham. Dass nun aber scheinbar auch noch einzelne Verwaltungsangestellte bei diesem Filz mitgewirkt haben sollen, was ich übrigens bereits in meinem Votum in der Junisession 2018 befürchtet hatte, ist, entschuldigen Sie meine abgeschwächte Formulierung, eine Sauerei sondergleichen. Solche Leute sind, Herr Regierungsrat, wenn dies wirklich zutreffen sollte, unverzüglich aus der Verwaltung zu entfernen. Ich bin über diese jahrelangen Machenschaften schockiert und mich kann man nicht so leicht in Schockzustand versetzen.

Am Schluss noch dies: Die anonymen Drohbriefe, die ich nach der Junisession 2018 erhalten habe, haben mir gezeigt, dass mein damaliges, vehementes Votum zur Einsetzung einer PUK richtig war und die richtigen Personen getroffen hat. Sie sind nämlich aus ihren dreckigen Löchern gekrochen und haben ihr wahres Gesicht gezeigt. Solche Leute sind für mich schlichtweg feiges Gesindel. Nun noch meine persönliche Botschaft an diese anonymen und traurigen Kreaturen: Als ehemaliger Kampfsportler machen mir die Absender solcher Briefe weder Eindruck noch Angst. Sie sollten dies zur Kenntnis nehmen. Vielmehr haben sie in mir den Kampfwillen geweckt und aufgefrischt. Mich kann man mit Drohungen weder einschüchtern noch umpolen. Nein, man erreicht bei mir genau das Gegenteil. Ein Geschmack davon ist mein heutiges Votum beim Eintreten. Ich bin für Eintreten und werde eben aus genannten Gründen diesem Zusatzkredit auch zustimmen und hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dasselbe tun wer-

den. Der parlamentarischen Untersuchungskommission danke ich für die unermüdlichen, bisherigen Bemühungen, um die Wahrheit ans Licht und die Schuldigen zur Strecke zu bringen. Liebe Mitglieder der PUK, nur weiter so wie bisher.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist weiterhin offen zum Eintreten für die allgemeine Diskussion. Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Zanetti.

Zanetti (Landquart): Eine Antwort erübrigt sich eigentlich auf das Votum von Grossrat Alig. Nur eines zur Präzisierung: Es wurde gesagt, dass die PUK eingesetzt wurde, um die Preisabsprachen im Bauwesen abzuklären. Ich verweise hier auf den Auftrag, welchen wir im Einsetzungsbeschluss definiert haben, in Art. 2 Abs. 1, was die Aufträge sind. Ich werde diese nicht vorlesen. Es ist dort in Abs. 1 lit. a bis d definiert.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Regierung wurde direkt angesprochen. Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK

Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13. Juni 2018)» in der Höhe von 350 000 Franken zu genehmigen.

Standespräsident Della Vedova: Formell käme nun die Detailberatung. Ich gehe davon aus, dass das Wesentliche bereits gesagt wurde. Trotzdem frage ich an, ob jemand noch das Wort wünscht? Die GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der GPK? Der PUK-Sprecher, Grossrat Livio Zanetti? Weitere Mitglieder der PUK? Allgemeine Diskussion? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung über die Anträge im Auszugsprotokoll. Erstens, auf die Vorlage eintreten, haben wir gemacht. Zweitens, den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» in der Höhe von 350 000 Franken gemäss Unterlagen zu genehmigen. Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» in der Höhe von 350 000 Franken zustimmen will, drücke bitte die Plus-Taste. Wer diesem nicht zustimmen will, drücke die Minus-Taste. Für Enthaltungen die Taste 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Zusatzkredit mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung.

Standespräsident Della Vedova: Damit haben wir auch dieses Geschäft behandelt. Ich übergebe die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten, Grossrat Martin Wieland.

Standesvizepräsident Wieland: Auch von meiner Seite her: Buongiorno, bien di, guten Morgen. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Autoverlad Vereina im Flüelapass. Der Vorstoss wird von Regierungsrat Cavigelli behandelt und ich gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Salis, das Wort. da die Regierung den Auftrag ablehnt, entsteht automatisch Diskussion.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass (Erstunterzeichner Salis) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 814)

Antwort der Regierung

Da der Flüelapass mit seiner Passhöhe auf 2383 m.ü.M. im Winter hoher Lawinengefahr ausgesetzt ist, wurde am 19. November 1999 der Vereinabahn tunnel zwischen Klosters und Sglaains als Verbindung zwischen dem Prättigau und dem Unter- bzw. Oberengadin eröffnet. Mittels Autoverlad schafft die Vereinalinie eine schnelle und wintersichere Strassenverkehrs anbindung des Unterengadins an die Nationalstrasse 28 (Prättigauerstrasse) und somit an den Hauptteil des schweizerischen Nationalstrassennetzes.

Zu Punkt 1: Im Gegensatz zum Autoverlad Furka oder Oberalp wird der Autoverlad durch den Lötschbergtunnel wie auch der Autoverlad durch den Vereinatunnel eigenwirtschaftlich betrieben und nicht vom Bund mitfinanziert. Trotz verschiedentlich in der Vergangenheit getätigter Interventionen von der RhB und dem Kanton beim Bund – letztmalig im Zusammenhang mit dem Netzbeschluss der Nationalstrassen – wird der Autoverlad Vereina weiterhin nicht vom Bund mitfinanziert. Eine erneute Intervention erachtet die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Die Regierung wird die Entwicklung des relevanten Umfelds jedoch mit hoher Aufmerksamkeit weiterhin im Auge behalten.

Beim Lötschberg-Scheiteltunnel ist in erster Linie das ganzjährig höhere Nachfragepotenzial für einen hohen Kostendeckungsgrad verantwortlich. Zudem gestalten sich die betrieblichen Voraussetzungen wie Trassenverfügbarkeit gänzlich anders als am Vereina, da der Lötschberg-Scheiteltunnel doppelspurig geführt ist. Deshalb kann hier der Betrieb auch ohne Abgeltungen der öffentlichen Hand zu tieferen Tarifen kostendeckend geführt werden. Die mit dem Autoverlad durch den Vereina von der RhB erwirtschafteten Mittel reichen dagegen nicht aus, um notwendige Ersatzinvestitionen ins Rollmaterial zu finanzieren. Es ist deshalb unter heutigen Rahmenbedingungen nicht möglich, den Verladpreis beim Vereina auf die Höhe der Transportpreise beim Furka- oder Lötschbergtunnel zu senken. Eine Senkung der Tarife würde entweder höhere Kantonsbeiträge (aktuell leistet der Kanton zur Aufrechterhaltung der Spätverbindungen im Winter Beiträge an die RhB von rund 150 000 Franken) oder eine längere Dauer des

Autoverlads bzw. eine längere Winterschliessung des Flüelapasses bedingen. Die bestehende Regelung für die Winteroffenhaltung der Flüelapassstrasse hat sich aus Sicht der Regierung jedoch bewährt (vgl. dazu Punkt 3).

Zu Punkt 2: Die RhB gewährt bereits heute mit Wertkarten, Multipacks und Kundenkarten Rabatte von ca. 3 Mio. Franken jährlich, von denen insbesondere die Einheimischen profitieren. Die Einführung eines Einheimischentarifs für alle Bündnerinnen und Bündner erachtet die Regierung derzeit als nicht opportun. Der Einheimischentarif müsste vom Kanton finanziert werden.

Zu Punkt 3: Seit der Inbetriebnahme des Vereinatunnels im November 1999 gehört der Flüela zu den nicht ganzjährig offen gehaltenen Pässen. Seit dem Winter 2003/2004 besteht mit dem Verein Pro Flüela eine Vereinbarung über die teilweise Winteroffenhaltung der Flüelapassstrasse. Aufgrund der guten Erfahrungen konnte diese Vereinbarung seither jeweils um fünf Jahre verlängert werden und derzeit laufen die Vorbereitungen, eine weitere Vereinbarung bis ins Jahr 2024 abzuschliessen. Der Flüelapass konnte seit dem Winter 2003/2004 jeweils in der ersten Maihälfte geöffnet werden (10-mal war der Flüelapass gar bereits am 1. Mai offen). Der schneereiche Winter 2018/2019 stellte eine Ausnahme dar. Die vergleichsweise lange andauernde Lawinengefahr führte dazu, dass schweizweit auch andere vergleichbare Passübergänge erst später geöffnet werden konnten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Salis: Eingangs halte ich fest, dass sich die Fraktion der SVP mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden erklären kann. Die Wintersperre am Flüelapass dauert, je nach Niederschlag in Form von Schnee, oft sehr lange. Es sei erwähnt, dass der Pass im 2019 bis in den Monat Juni geschlossen war. Dies hatte verständlicherweise negative Auswirkungen auf die einzelnen Regionen. Die Folge: Sehr lange Wartezeiten bei den Verladestationen. Dass es aufgrund dieser Situation möglicherweise Verlagerungen in andere Destinationen zur Folge haben kann, ist nicht auszuschliessen.

Und nun zum eigentlichen Problem: Die Kosten am Vereina sind in den letzten Jahren nur gestiegen. Wenn man nun diese mit anderen Verladestationen vergleicht, stellt man fest, dass die Tarife am Vereina, für uns unverständlich, bedeutend höher sind. Personenwagen Furka: 33 Franken. Lötschberg: 29.50 Franken. Vereina: 44 Franken. Autobusse Furka: 255 Franken. Autobusse Lötschberg: 220 Franken. Und am Vereina: 288 Franken. Die Kosten am Vereina sind somit im Vergleich zum Furka und dem Lötschberg wesentlich höher, was nicht verstanden wird. Ebenso musste festgestellt werden, dass die Verladekosten in keiner Art und Weise der damals, bei der Abstimmung über den Vereinakredit veröffentlichten Zahl (sogenannte Betriebskostengrösse) von 11.50 Franken entsprechen. Eine Reduktion der Verladepreise auf die Tarife des Furkas und des Lötschbergs sind somit mehr als berechtigt. Es ist somit höchste Zeit, dass wir uns in unserem Kanton gegen die überhöhten Verladekosten am Vereina zur Wehr setzen.

Was sind die Folgen dieser erhöhten Preise? Sicher eine Benachteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner peripherer Gebiete. Stehen diese einmal mehr im Abseits? Wie festgehalten, erachtet die SVP die Preispolitik am Vereina für die Bewohnerinnen und Bewohner als Benachteiligung dieser Region, da der Vereinatunnel zu gewissen Zeiten die einzige Verbindung nach Nordbünden ist. Es ist unschwer festzustellen, dass die erhöhten Tarife auch für den Tourismus in den erwähnten Tal-schaften alles andere als förderlich sind. Und dies in einer Zeit, in welcher alles versucht wird, um den Tourismus zu beleben. Wo bleibt hier die Logik? Die Fraktion der SVP hält unmissverständlich fest, dass zum heutigen Zeitpunkt eine weitere, begründete Intervention beim Bund ein Muss ist.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie die Entwicklung mit hoher Aufmerksamkeit im Auge behalten wird. Ich lese daraus, dass auch sie die heutige Situation nicht befriedigt. Die Erläuterung der Regierung in Bezug auf die Preise am Furka und Lötschberg können wir nur bedingt nachvollziehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der SVP ersucht Sie, entgegen dem Antrag der Regierung, den Auftrag zu überweisen. Dies, um die im Verhältnis zum Furka und dem Lötschberg überhöhten Preise am Vereina anzupassen. Es geht hier nicht zuletzt auch um Gleichberechtigung. Der Grosse Rat könnte so ein positives Zeichen der Solidarität zu den peripheren Gebieten, dem Tourismus und den Benützern allgemein zeigen. Was nicht unsere Absicht ist, ist eine Bevorzugung zu anderen Verladestationen. Wir wollen lediglich eine gleiche Ausgangslage. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizerepräsident Wieland: Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Es ist eigentlich schön, dass über den Vereinaverlad wieder einmal diskutiert wird. Dass die Regierung in diesem Auftrag der SVP kein Handlungsbedarf sieht, ist eigentlich aus Sicht der Regierung, welche, ich nehme an, bis auf eine Ausnahme, diesen Verlad nicht sehr oft benützt, nicht verwunderlich. Es ist unbestritten, dass der Vereinaverlad einen grossen Mehrwert für das Engadin gebracht hat und insbesondere für das Unterengadin im Winter, eine mehr oder weniger echte wintersichere Verbindung zum Rest des Kantons gebracht hat. Dass diese Verbindung aber auch etwas kostet, ist allen bekannt. Wie viel die Abschreibung der Erstellungskosten nun auf den Preis schlägt, ist niemandem bekannt. Aber ich nehme an, es könnte ein beträchtlicher Anteil sein. Die Frage ist nur: Muss der Preis für eine Fahrt auch so hoch sein? Die Vergleiche mit den anderen Verladezügen in der Schweiz wurde in der Beantwortung des Auftrags gemacht und ich muss sagen, wir fahren mit dem Vereinazug womöglich auf goldenen Schienen, welche nun einmal ein bisschen teurer zu sein scheinen, ansonsten kann ich den massiv höheren Preis nicht erklären. Ich habe vielleicht die goldenen Schienen noch nicht entdeckt, wo sie eingebaut sind.

Nun, das Problem ist eigentlich nicht nur der Preis allein, die Kombination von Zuständen und Gegebenheiten

zusammen mit dem hohen Preis regt vor allem zur Kritik an. Weil es nur noch diese Verbindung ins Unterengadin gibt, sind die Einheimischen gezwungen, den veranschlagten Preis, nach Gutdünken der RhB, auch jeweils zu zahlen. Dies zum Teil bei Betriebszuständen, welche nicht angenommen werden können. Ansonsten müssen sie auf das Auto verzichten und mit dem Zug fahren oder sie machen, was gerade heute sehr verpönt ist, einen klimaschädlichen Umweg über den Julierpass.

Der hohe Preis allein wäre eigentlich kein Problem, wenn alles immer reibungslos ablaufen würde. Die zu kritisierenden Probleme sind die folgenden: Bei Störungen des Bahnbetriebs erfolgen keine oder nur sehr zeitversetzte Informationen über die Verkehrsmeldungen. Die Auswirkungen sind entsprechende Wartezeiten. Die Wartezeiten werden bis zu einer halben Stunde erfahrungsgemäss gut toleriert. Längere Wartezeiten bis zu eineinhalb Stunden werden zähneknirschend angenommen. Längere Wartezeiten werden aber nicht mehr toleriert und Gäste suchen für die nächsten Ferien eine andere Feriendestination. Dies umso mehr, wenn sie nach drei Stunden Wartezeit mit einem Preis von 44 Franken zur Kasse gebeten werden. Die daraus resultierenden Stauprobleme kennen wir sehr gut. Wenn es einmal schlecht Wetter ist und der Julierpass schneebedeckt ist, dann wird es noch kritischer. Da fährt der gesamte Verkehr vom Oberengadin zusätzlich über den Vereina und verursacht auf der Engadinerstrasse von Zernez nach Susch nicht selten Stau. Chaotisch wird es, wenn es an einem Samstag ist und dazu noch der gesamte Ferienverkehr nach Livigno von der Grenze in Martina nach Zernez fährt oder eben steht, denn die ausländischen Autofahrer sind vielfach nicht gut ausgerüstet für den Winter. Nun, ein grösseres Problem als der hohe Preis des Vereinaverlads ist in diesem Zustand eine allfällige Rettung, welche verunmöglichst ist. Diese Probleme sind aber nicht Teil dieses Auftrages, ich würde es aber gut finden, wenn in Zukunft etwas gegen diesen Missstand gemacht werden könnte.

Zurück zum Auftrag, zu Punkt zwei: Einen Einheimischtarif einzuführen, wäre schön. Es würde allen Bündnern etwas zurückgeben, welche diesen Verlad erst ermöglichen haben. Dessen Finanzierbarkeit müsste durch den Kanton und die RhB zusammen finanziert werden. Wenn die RhB bereits heute Rabatte von zirka drei Millionen Franken jährlich für Wertkarten, Multipacks und Kundenkarten gewährt, welche wohl gemerkt auch jeder beziehen kann, dann kann diese Finanzierung sicherlich nicht noch ein Vielfaches davon betragen. Etwas zu machen, läge sicherlich drin.

Zu Punkt drei: Der Auftrag verlangt nur, dass der Kanton «Pro Flüela» besser unterstützen soll im Bereich Lawinsprengung etc. Das Beispiel von diesem Frühling zeigt auf, dass mit einem entsprechenden Lawinsprengmanagement die Strasse womöglich schon früher hätte geöffnet werden können, hat man vier Wochen nur auf den Niedergang eines einzelnen Hanges gewartet. Dazu müsste der Kanton aber die Möglichkeit haben, an diesen Stellen z. B. Sprengmasten zu installieren oder per Helikopter während dem ganzen Winter die problematischen Hänge zu entladen. Geschieht das nicht, dann muss im Frühling jeweils mit grösseren Lawinenabgän-

gen gerechnet werden und entsprechend mit längeren Sperrzeiten des Passes. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen und damit einen Beitrag zu leisten an eine Randregion, welche vor allem touristisch attraktiv bleiben sollte.

Zanetti (Sent): Sco abitanta da l'Engiadina am es ün access sgür e garanti sur munts important ed indispensabel. Quista garanzia ans dà la colliaziun dal Veraina e grazia a quella am esa insomma pussibel da far viadi a Cuir infra temp ütil culs meds publics. Il svilup economic in nossa val dals ultims ons sta in stretta relaziun culla colliaziun tras il tunnel. Che chi nu das-cha però capitar es, cha tant il giast sco er l'indigen chi per motivs raschunaivels fa adöver da la sporta da la viafier retica paja dūrant las fins d'eivna dūrant la stagiun d'inviern simplamaing daplū. Els nun han ingūna pussibilità da sviar sūn ün tren plū bod u plū tard ed i nu sarà bricha l'intent dals responsabels dal chantun e da la viafier da far gnir la ruta dal Güglia plū interessanta, co la colliaziun tanter Sagliains e Selfranga. Gūsta suot l'aspet ecologic füss quai ün signal catastrofal. In quist sen sustegn eu plainamaing la pretaisa dal pps da sclerir e dad insister sūn üna tariffa supportabla. Tantplū cha la viafier retica nu cugnuoscha tenor meis savair in ingün oter lö üna tariffa ota dūrant la fin d'eivna. In regard a l'avertūra dal pass dal Flüela vessi jent da savair da la regenza co chi'd es reglada la cunvegna culla uniun portadra in connex cun la sgürezza e la rumida avant co discutar da dar daplūs mezs. Implū lessa jent savair che prestaziuns chi vegnan fattas per ils uffizis da construcziun bassa chantunals e scha quai as ha müdà substanzialmaing dūrant ils ultims ons.

Als Bewohnerin des Unterengadins ist mir eine sichere Verbindung über den Berg extrem wichtig und sie ist unabdingbar. Diese Garantie gibt uns die Vereinalinie, und dank dieser ist es mir auch möglich, innert einer vernünftigen Zeit jeweils mit dem ÖV nach Chur zu reisen. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Tal-schaft steht in enger Beziehung mit der Eröffnung der Vereinalinie, was unbestritten ist. Was jedoch nicht sein kann, ist, dass sowohl der Gast als auch der Einheimische, welche aus durchaus einleuchtenden Gründen vom Angebot der RhB Gebrauch machen, während den Wochenenden im Winter einfach mehr bezahlen. Sie haben nämlich keine Möglichkeit, um auf eine frühere oder spätere Verbindung auszuweichen, und es dürfte wohl nicht die Absicht der Verantwortlichen des Kantons und der Bahn sein, die Julieroute attraktiver zu gestalten und eine Autokolonne, sagen wir von Martina bis Silvaplana, in Kauf zu nehmen. Gerade im Hinblick auf die gesamte Klimadiskussion wäre dies ein katastrophales Zeichen. In diesem Sinne unterstütze ich die Forderung der SVP nach einer Prüfung und Insistierung auf einen angemessenen Tarif. Dies umso mehr, da mir wenigstens nicht bekannt ist, dass die RhB auf anderen Strecken höhere Tarife während den Wochenenden im Winter verlangt. In Bezug auf die Öffnung der Flüelapassstrasse möchte ich von der Regierung wissen, wie die Vereinbarung mit der Trägerschaft in Bezug auf Sicherheit und Räumung geregelt ist, bevor man mehr Geld sprechen möchte. Zudem möchte ich auch gerne wissen, wie hoch die

Leistung der involvierten kantonalen Tiefbauämter sind und ob sich diese in den letzten Jahren substanziell geändert hat. Zudem beteiligen sich auch die Regionen beziehungsweise die Bewohnerinnen und Bewohner auf beiden Seiten des Passes mit beachtlichen Summen an die «Pro Flüela». Störend erachte ich die Äusserung der Regierung, die Spätverbindung ins Engadin würde mehr Kosten verursachen. Das Unterengadin soll und muss eine entsprechende Verbindung mit dem ÖV respektive via Vereina haben. Wenn ich an die an der letzten Session verabschiedeten strategischen Ziele in Bezug auf die dezentrale Besiedelung denke, so kann es einfach nicht sein, dass eine ganze Talschaft von einer einigermaßen zeitgemässen Verbindung ausgeschlossen werden soll und die Region hat ja nicht eine Luxusvariante. Der letzte Autozug fährt notabene im Winter um 23.50 Uhr von Selfranga nach Sglaia oder anders formuliert: Ich musste heute um 21.31 Uhr den Zug von Chur nehmen, damit ich gleichentags noch in dem wunderbaren Sent ankommen würde.

Obwohl ich mich nicht mit allen Punkten des SVP-Vorstosses einverstanden erklären kann, und ich hätte mir eine koordinierte Vorgehensweise gewünscht, unterstütze ich aus den dargelegten Gründen ihren Auftrag und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Schwärzel: Als Einwohner von Klosters hätte ich eigentlich jetzt 20 Jahren die Gelegenheit gehabt, den vergünstigten Autoverlad zu nutzen. Aber ich habe in diesen 20 Jahren das nie gebraucht. Wissen Sie weshalb? Ich habe das Auto zuhause gelassen, bin mit dem Zug gefahren, ohne das Auto zuerst auf den Zug zustellen. Und ich denke auch, da ist irgendwie im Auftrag von der SVP für mich ein Denkfehler drin. Man beklagt sich, dass es lange Wartezeiten, dass es Stau gibt am Vereinatunnel, und dann will man mit günstigen Preisen noch mehr Leute in diesen Vereinatunnel bringen mit dem Auto. Ich meine, wenn man etwas für die Destination Unterengadin machen will oder Engadin, dann muss man es so machen, wie es die Destination, also die touristische Destination wirklich macht, man macht gute Angebote für die ÖV-Benutzung. Denn eigentlich nur eine Verlagerung bringt mehr Gäste dort hin, als einfach noch mehr im Stau stehen. Das bringt nichts. Übrigens, wissen Sie, dass im Vereinatunnel der Kilometerpreis das doppelte kostet für den ÖV-Nutzer? Das heisst, wenn man irgendwo daran arbeiten müsste, dann müsste man eigentlich an dem arbeiten, dass dort nicht das doppelte gezahlt wird. Es ist nicht mein Antrag, aber das wäre wahrscheinlich effizienter und würde wahrscheinlich mehr Gäste ins Unterengadin bringen als einfach mit dem Autoverladepreis runter, wo man dann nachher im Stau steht.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Bevor ich das Wort dem Regierungsrat gebe, schalten wir noch... Entschuldigung, Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Ich möchte hier meinem Vorredner doch ein bisschen widersprechen. Denn auch ich habe im 2017 eine direkte Anfrage der Regierung gestellt, was die

Preise am Vereinatunnel betrifft. Wir hatten dazumal auch eine Aussage der RhB und sie hatten uns damals bestätigt, dass die Preise keine Erhöhung mehr vorsehen in absehbarer Zeit, aber vorbehalten bleiben. Es gibt auch Menschen, die müssen mit dem Auto durch den Vereina, vor allem im Winter, da wir nicht die Möglichkeit haben, über den Flüela, sondern nur die Ausweichroute Julier benützen könnten. Und ich gehöre zu den Menschen, die auch oft geschäftlich unterwegs sind, auch mit Anhänger, und so eigentlich den Vereina benutzen muss. Es gibt sehr wohl diese einheimischen Tarife über Wertkarten. Aber die Tatsache, dass vor allem die höchsten Tarife mit 44 Franken doch eher schon an einen Wucherpreis grenzen, die bleibt bestehen, und von mir aus gesehen, zielt eigentlich der Vorstoss der SVP in die richtige Richtung.

Ich möchte hier auch meine Vorrednerin, Aita Zanetti, unterstützen mit ihrem Votum. Alles stimmt dort nicht, aber die Regierung soll sich doch bemühen, dass in Zukunft die Tarife zumindest nicht mehr ansteigen, aber ehrlich, auch stagnieren sollten, denn es ist unabdingbar, dass wir in den Randregionen den Vereina nützen müssen, weil man hat mit dem Vereina nicht nur ein Angebot für den Zug gestellt, sondern es ist unsere Strasse und somit auch die Nachtverbindung. Die sollte gesichert sein. Und deswegen finde ich auch, dass das immer wieder vorgezogen wird, dass es mehr Kosten verursacht ins Engadin oder auch ins Val Müstair zu reisen, weil wir eine Nachtverbindung brauchen, so ist das nichts anderes als unsere Strasse und wir benötigen diese und deswegen und aus diesen Gründen möchte ich auch den Auftrag der SVP unterstützen und bitte die Regierung, dass sie dann auch ihre Aufgaben wahrnimmt und dafür sorgt, dass es keine Tarifierhöhungen gibt, sondern eher Tarifierkürzungen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor ich dem Regierungsrat das Wort gebe, schalten wir eine Pause ein, aber zuvor noch diese Mitteilung: Während der Pause wird auf dem Theaterplatz eine Veranstaltung stattfinden und zwar von der «IG Kinder schützen». Es würde mich freuen, wenn sehr viele von uns diese Veranstaltung besuchen und da wir im Zeitplan sehr gut drin sind, verlängere ich die Pause bis 10.30 Uhr. Wenn Sie so effizient arbeiten, hat der Standespräsident und der Standesvizepräsident die Möglichkeit, auch die Pausen einmal etwas zu verlängern.

Standesvizepräsident Wieland: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen weiterfahren können. Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist offenbar nicht der Fall, dann übergebe ich dem Regierungsrat das Wort. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung hat grundsätzlich natürlich sehr viel Verständnis für die Verbindungen in die Regionen, Sie haben ja keine Zweifel, dass gerade von Seiten auch des Baudepartements in den letzten Jahren sehr viel investiert worden ist, auch zur Aufrechterhaltung der Verbindungen, zur Qualitätsverbesserung und letztlich zur verbesserten Erschliessung des ganzen

Kantons. Das Hauptthema bei diesem Vorstoss ist allerdings ziemlich herausforderungsreich, nämlich, dass man den Fünfer und das Weggli will. Man will einerseits eine vergünstigte Bahnverbindung durch den Vereina für die Strasse als rollende Landstrasse und man will gleichzeitig mit den letzten Fragen auch gerade noch die Wintersicherheit für den Flüelapass verbessern. Wir haben ursprünglich einmal entschieden gehabt, natürlich vor unserer Politikergeneration, dass man die Vereinalinie baut als wintersichere Erschliessung auf der Schiene, ökologisch nachhaltig und auf der anderen Seite dann die Flüelapassstrasse im Winter nach den meteorologischen Verhältnissen, den saisonalen Bedingungen schliesst. Es hat dann gewisse Überlegungen gegeben, dass man sich trotzdem bemühen möchte, den Pass möglichst lange offen zu halten, möglichst früh wieder zu öffnen, und dafür hat man den Verein Pro Flüela gegründet gehabt. Und der Verein Pro Flüela kann natürlich auch nicht ohne Mittel der öffentlichen Hand funktionieren. Konkret, er braucht einen Beitrag der Region, der Gemeinden in der Region, und er braucht auch einen finanziellen Beitrag und auch andere Unterstützung des Kantons. Frau Zanetti hat darauf hingewiesen, dass dies heute schon so ist. Und jetzt möchte man einen weiteren Schritt gehen, aber einfach in beide Richtungen, man möchte die Vereinalinie nochmals vergünstigen respektive nochmals optimieren und den Flüelapass auch nochmals als wintersichere Erschliessung verbessern. Und ich glaube, da haben wir schon ein bisschen eine Herausforderung, die schwierig dann zu begründen ist, auch im Vergleich zu anderen Regionen. Es kann ja nicht sein, dass wir da, ich sage mal Fünfer-und-Weggli-Verbindung machen ins Unterengadin und die übrigen Aufgaben, die wir auch noch haben im Bereich öffentlicher Verkehr, im Bereich Erschliessung auf der Strasse, dass wir dort zurückstehen müssen.

Ich glaube, diese Verbindung, diese Kopplung dieser Anliegen macht es eigentlich für den Grossen Rat nicht möglich, diesen Vorstoss zu überweisen. Man hat das ja auch aus den Voten von Unterengadiner Grossrätinnen und Grossräten ein bisschen herausgehört. Rico Lamprecht hat es ein bisschen angedeutet, und noch deutlicher eigentlich, mindestens im romanischen Teil, Frau Zanetti, als sie nämlich auch darauf hingewiesen hat, sie möchte dann noch wissen, was der Kanton noch leiste für die Wintersicherheitsverlängerung auf dem Flüelapass, und dass sie sich vorbehalte, irgendwie eine geteilte Meinung noch zu haben zu diesen beiden Vorbringen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass dieses Thema natürlich ein Thema ist, das immer wiederkehrt, auch Rico Lamprecht hat zu Recht darauf hingewiesen, dass er schon im 2017 einen Vorstoss unterbreitet hat mit vielen Mitunterzeichnern. Damals wollte die RhB die Preise sogar erhöhen. Es stand auch in Frage, wie man umgeht mit den Spätverbindungen in den letzten Jahren, und der Vorstoss von Rico Lamprecht war damals erfolgreich. Man hat gesagt, Status quo beim Pass sollte garantiert sein trotz allem, aber eine preisliche Erhöhung auf der Schiene soll eben nicht geschehen. Die rollende Landstrasse für die Winterszeit ist die Verbindung für das Unterengadin und Nordbünden und somit soll das keine

Preiserhöhung geben. Und man hat auch geltend gemacht, es bestehe ein erhebliches Interesse, auch wenn die Nutzerquote natürlich ziemlich bescheiden ist auf den Spätverbindungen kurz vor Mitternacht, dass man diese Spätverbindungen trotzdem im Interesse der Kohäsion, des Zusammenhalts im ganzen Kanton, dass man die kräftig mitträgt und mitfinanziert. Ich glaube, so gesehen ist die Haltung der Regierung, und jedenfalls auch die Haltung der RhB, ziemlich kohärent und letztlich geht sie auf.

Es ist allerdings schon auch darauf hingewiesen worden, und zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es immer wieder eine Herausforderung ist, den Vereina zu betreiben. Der Vereina ist ja letztlich einspurig, anders als bei anderen Tunnels, die hier auch aufgeführt werden als Vergleich. Die einspurige Führung einer Linie macht es natürlich auch anspruchsvoller, dann viel Verkehrsaufkommen aufzunehmen, konkret, die Kapazität, die Leistungsfähigkeit der Verbindung ist beschränkt, und das führt bei Spitzenzeiten, vor allem an den Wochenenden im Winter, wenn der Pass eben zu ist und viel Tourismusverkehr da ist, und wenn vielleicht gekoppelt auch noch die Witterungsverhältnisse sehr schwierig sind z. B. über den Flüela, dann wird es zu einer, ich sage mal, Geduldsprobe. Darauf hat Grossrat Felix auch hingewiesen. Und auch dieses Thema ist da eigentlich natürlich bestens bekannt. Es wird auch sensibel angegangen. Es ist einfach leider nicht so einfach zu lösen. Man versucht, rasch zu reagieren bei der RhB, wenn man erkennt, dass ein erhöhter Bedarf, eine erhöhte Nachfrage besteht. Man hat auch rasch reagiert und ich meine sehr flexibel und vernünftig reagiert auf die verschiedenen Witterungsbedingungen im vergangenen Winter. Man hat z. B. die Winterbetriebszeiten des Vereina, den Winterfahrplan verlängert, entsprechend eben, wie es die Witterungsverhältnisse gefordert haben. Es braucht Flexibilität, es braucht Angemessenheit im Umgang, und Sie können sicher sein, dass uns die Verbindung sehr, sehr wichtig ist, weil uns alle Talschaften wichtig sind, namentlich auch das Unterengadin.

Und nicht ganz vergessen darf man doch auch die Richtigstellung der Vermutung, dass man hier vielleicht abzocken würde von Seiten der RhB. Natürlich ist die RhB zuständig für ihre Finanzbuchhaltung und für ihr Verhalten, wie sie Investitionszyklen plant beim Rollmaterial. Aber es ist erwiesen aus den Buchhaltungen, die sind ja auch geprüft von dritter Seite, dass die Erträge auf der Vereinalinie es nicht gestatten, für die Rollmaterialneubeschaffung Mittel auf die Seite zu legen, oder konkret, die Abschreibungszahlen sind nicht generierbar über die Erträge, die die RhB zur Zeit über die Vereinalinie generieren kann. Das war auch der Grund, weshalb damals die RhB beantragt hat, die Preise zu erhöhen, um eben für die Abschreibungen etwas auf die Seite zu legen, um Neuanschaffungen tätigen zu können. Man hat dann das verhindert, damit das Problem aber natürlich eigentlich letztlich verschärft. Was immerhin auch bemerkt worden ist, dass wir Wertvergütungen natürlich leisten in der Grössenordnung doch von rund drei Millionen Franken jährlich für die Leute, die den Kundenrabatt nach den Rabattierungsmodellen, die die RhB bietet, die sich diesen Rabattierungsmodellen an-

schliessen wollen. Drei Millionen Franken sind natürlich nicht wenig. Natürlich ist es so, dass es dort vor allem dann diejenigen trifft, die die Verbindung viel nutzen, somit vor allem die Einheimischen profitieren von diesen drei Millionen Vergünstigung jährlich und natürlich nicht die Gäste, die nur einmal die Strasse benutzen. Was man sicherlich auch nicht vergessen darf, ist, letztlich fährt man auf einer rollenden Landstrasse mit dem Zug und würde man nicht mit dem Zug fahren, würde man ja auch Fahrkilometer hinlegen müssen. Der Umweg über den Flüelapass oder sogar über eine andere Strecke kostet pro Fahrkilometer auch etwas. Und somit muss man natürlich die Differenzbetrachtung anstellen: Diese 44 Franken als Höchstpreis oder die günstigeren Preise minus die Ohnehinkosten für das Fahren.

Ich möchte noch konkret Fragen beantworten, das natürlich verbinden mit dem Wunsch, dass Sie diesen Fünfer und Weggli-Vorstoss nicht überweisen, aber trotzdem die Fragen beantworten, die Frau Zanetti noch gestellt hat mit Blick auf die Leistungen des Tiefbauamtes für den Flüelapass. Wichtig zu wissen ist, dass wir hier eine Vereinbarung haben. Schon über viele Jahre. Wir haben diese Vereinbarung auch gerade wieder verlängert bis 2024 und dort in dieser Vereinbarung sind natürlich Leistungen drin der regionalen Gemeinden des Kantons und auch der Vereinigung des Vereins Pro Flüela. Das Wichtigste, das natürlich auch kostet, aber schwierig bezifferbar ist, ist, dass man die Sicherheit garantieren muss, wenn man verlängert offenhält oder früher öffnet. Und da muss man Fachleute, ein Fachgremium einsetzen von den Betreibern. Sie müssen auch den gesamten Schneeräumungsdienst erfüllen für die Zeit, wo die Pro Flüela zuständig ist, verkehrssicherheitstechnisch einwandfrei, ich sage mal in der klassischen Form, wie wir das in den Bergen kennen. Die Leistungen des Tiefbauamtes sind dann allerdings doch recht eindrücklich: Zum einen gibt es Geld, gut 100 000 Franken jährlich, per 2020 bis 2024 sind sie nicht erhöht worden. Gleich hoch wie im letzten Jahr, nämlich 105 000 Franken. Früher waren sie noch bei 80 000 respektive 90 000 Franken jährlich. Dann, die Nebenleistungen oder die Leistungen in natura sind der Stützpunkt Giansura des Tiefbauamtes, er wird auch von Pro Flüela genutzt, die notwendigen Signale können genutzt werden, die Schneemarkierungsstangen, die Abschränkungen, die Frühjahrsreinigung wird durch den Kanton vorgenommen. Das Räumen von Sand und Split seitlich der Strasse wird vom Kanton übernommen. Es gibt insofern also doch relativ zeitaufwändige und somit auch kostenintensive Themen, die zu Lasten der Rechnung des Tiefbauamtes gehen, ohne dass sie geldmässig in der Vereinbarung ausgewiesen sind. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzuweisen respektive nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Nach den Ausführungen des Regierungsrats, aber auch von Vertretern des Unterengadins und des Münstertals, möchte ich gerne dazu auch noch eine Replik aus Sicht unserer Fraktion abgeben. Es wurde erwähnt, dass dieser Fraktionsauftrag von Seiten der Regierung als

Fünfer-und-Weggli-Auftrag angesehen wird. Und wir sind wirklich dezidiert der Meinung, dass man damit diesem Auftrag nicht gerecht wird. Es wurde auch erwähnt, dass die Vereinalinie nicht nochmals vergünstigt werden sollte. Und da sehe ich eben den Bezug zur Fünfer-und-Weggli-Politik nicht. Wir sprechen von einer Gleichbehandlung mit anderen Verladestationen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und deshalb erachten wir es durchaus als legitim. Irgendetwas stimmt am Vereina nicht. Wir haben es gehört von Vertretern, die ihn tagtäglich dann benutzen werden aus dem Unterengadin, aus dem Münstertal oder anderen Randregionen, wie z. B. Samnaun. Es stimmt teilweise nicht mit diesen langen Wartezeiten, die es durchaus geben kann. Auch hier fordern wir keine oder keinen Ausbau aus Spitzenwerten. Das ist überhaupt nicht möglich und auch nicht die Forderung.

Es stimmt aber auch mit der Preispolitik irgendetwas nicht. Die Frage stellt sich, ist das bezahlbar oder nicht? Für einen durchschnittlichen Touristen, einen Gast unseres Kantons wird es bezahlbar sein, an einem Spitzentag 44 Franken für eine Durchfahrt zu bezahlen. Aber ob das im Sinn und Geist unseres Kantons ist, da bin ich mir nicht ganz sicher. Ich weiss nicht, wie ich reagieren würde als Gast unseres Kantons, wenn ich nach drei Stunden Wartezeit noch 44 Franken bezahlen müsste, für einen Weg notabene. Und wenn es dann vermutlich nicht mehr bezahlbar sein wird, vielleicht für uns als Grossräte mit unserem Spesenreglement aber weniger, für den Handwerker, der eventuell noch einen Anhänger an seinem Wagen mitführt und dann 88 Franken bezahlen wird, nach meinem Kenntnisstand, da denke ich, da haben wir eine Preispolitik, die man korrigieren sollte und die vermutlich auch ohne grössere Sorgen zu korrigieren möglich wäre. Es wurde vom Abzocken der RhB gesprochen. Das ist nicht unsere Wortwahl. Ich würde das nicht als Abzocken bezeichnen. Aber Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, haben erwähnt, die Abschreibungszahlen und die Abschreibungswerte für diese Linie könnte nicht so geschrieben werden. Das wird wohl so sein. Aber das sind sie auf vielen Strecken der RhB nicht. Und das ist uns vollauf bewusst. Trotzdem sind wir der Meinung, dass man damit etwas ändern könnte und verteidigen deshalb unseren Auftrag.

Und zum Schluss möchte ich noch das übergeordnete politische Ziel sieben zitieren, das wir hier in der Augustsession verabschiedet haben: «Nachhaltig mobil. Die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll kombinieren und zukunftsweisend auszurichten, um die Erreichbarkeit der Regionen im Kantonsgebiet und die Mobilität insgesamt bedürfnisgerecht, umweltfreundlich und bezahlbar zu erhalten und zu verbessern.» Dieser SVP-Fraktionsauftrag ist ausgewogen und vernünftig. Aber Sie haben sicher auch nichts anderes von uns erwartet. Unterstützen Sie diesen Auftrag und werden Sie dem übergeordneten politischen Ziel sieben gerecht, welches wir vor gerade mal zwei Monaten einstimmig hier im Rat verabschiedet haben.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich nehme die Wortmeldung von Grossrat Hug gerne auf, mit Blick auf die Abschreibungsverhältnisse, mit Blick auf die verschiedenen Linien. Das ist eben, ich sage es mal so, das Problem. Die Vereinalinie sollte selbstfinanzierend sein, weil sie rollende Landstrasse ist. Und das ist der Unterschied im Vergleich zu den übrigen Linien, die eben nicht rollende Landstrasse sind. Es ist aber zutreffend, dass wir auf fast keiner Strecke Kostendeckung haben, die auch die Abschreibungsdaten erfüllen. Also diese Aussage ist wirklich zutreffend von Roman Hug. Ich nehme einfach einmal die Stimmung so auf, mindestens von den Rednern, dass man die Tarifpolitik mit Blick auf den Verein mit der RhB nochmals vertieft und nochmals diskutiert. Aber ich möchte Sie trotzdem bitten, diesen Vorstoss so nicht zu überweisen, weil er einfach auch noch eine Strassenkomponente mitträgt, nämlich, dass man den Flüelapass, dass man dort auch verstärkt investiert, was nicht Absicht des Themas Verbindung ins Unterengadin und vom Unterengadin nach Nordbünden ist.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Salis, Sie haben das Wort. Sie möchten darauf verzichten. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag überweisen möchte im Sinne der Auftraggeber, der drücke die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, wie die Regierung, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 66 Stimmen abgelehnt, bei 40 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 66 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Auftrag Gasser betreffend mehr Photovoltaik-Winterstrom für Graubünden. Den Auftrag behandelt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Gasser, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 814)

Antwort der Regierung

Im Grundsatz befürwortet die Regierung die im Auftrag Gasser formulierten Ziele zur Erhöhung der Stromproduktion im Winterhalbjahr. Die Regierung hat sich bereits mehrfach zur Energiestrategie 2050 des Bundes bekannt. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist der Ausstieg aus der bestehenden Kernenergie und die Steigerung der einheimischen, erneuerbaren Energieproduktion.

Es ist unbestritten, dass in Graubünden gute bis sehr gute klimatische Verhältnisse vorhanden sind, welche überdurchschnittliche Erträge aus Photovoltaikanlagen erwarten lassen. Dies trifft insbesondere auch im Winterhalbjahr zu, da die meisten Gebiete von Graubünden über den üblichen Nebellagen liegen. Ausserdem ist das

mögliche Potential auf bestehenden Infrastrukturen, wie dies im Auftrag erwähnt wird, in Graubünden vorhanden. Die Regierung sieht zudem ein erhebliches Potential an Fassaden von bestehenden Bauten.

Photovoltaikanlagen werden bereits heute mittels Einmalvergütung durch die Pronovo AG, welche für die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes zuständig ist, gefördert. Ein kantonales Förderprogramm, wie es im Auftrag formuliert wurde, würde somit eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Förderprogramm des Bundes darstellen. Dabei soll die Alimentierung für ein Förderprogramm gemäss Auftrag staatsquotenneutral ausgestaltet werden. Gemäss Einschätzung des Amtes für Energie und Verkehr und basierend auf dem heutigen jährlichen Zubau von Photovoltaikanlagen würden so zusätzlich Anlagen mit einer jährlichen gesamthaften Leistung von geschätzt 2 MW bzw. 2000 kWp gebaut werden. Dies betrifft Anlagen, welche einen Anstellwinkel von grösser 60 Grad haben sowie zusätzlich mit einem kantonalen Förderbeitrag in der Grössenordnung von 200 bis 300 Fr./kWp gefördert würden. Erfahrungsgemäss würden in den ersten Jahren mehr, schätzungsweise rund 3 MW, zugebaut werden. Dies würde eine jährliche Alimentierung von Fördergeldern in der Höhe von knapp einer Million Franken erforderlich machen.

Ein staatsquotenneutrales Förderprogramm würde eine Abgabe für alle Strombezüger in Graubünden bedingen. Daraus könnte das Förderprogramm alimentiert werden. Nicht benötigte Mittel wären der Bevölkerung zurückzuerstatten. Um dies rechtlich umsetzen zu können, wäre die Anpassung diverser Erlasse erforderlich. Der Aufwand für den Einzug und allenfalls die Rückerstattung der Mittel rechtfertigt sich bei einer Summe von rund einer Million Franken nicht. Die Regierung schlägt deshalb vor, ein eigenes Förderkonto, welches durch den Grossen Rat jährlich alimentiert wird, zu führen. Kontraproduktiv wäre ein Mitteltransfer von den bestehenden Fördermitteln, welche zur Steigerung der Energieeffizienz eingestellt sind. Dadurch würde der Kanton Bundesmittel im Verhältnis 1:2 verlieren.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass die wichtigsten Elemente des Auftrags der Energiestrategie von Bund und Kanton entsprechen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen für die Winterstromproduktion erachtet sie als zielführend. Sie beurteilt eine staatsquotenneutrale Alimentierung eines Förderprogramms, gemessen an den benötigten Mitteln, hingegen als unverhältnismässig. Zudem ist die Regierung der Auffassung, dass diese Förderung der Budgethoheit des Grossen Rates unterstellt werden soll, wie das bewährte Förderprogramm im Bereich der Energieeffizienz und die Umsetzung des Anliegens Teil der Erfüllung des vom Grossen Rat überwiesenen Auftrags Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung schafft im Rahmen der laufenden Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) eine gesetzliche Grundlage für die

Förderung von Photovoltaikanlagen für die Winterstromproduktion an Bauten und Infrastrukturanlagen.

Gasser (Chur): Ich beantrage kurze Diskussion. Die Diskussion erschöpft sich meinerseits vor allem an zwei, drei Bemerkungen. Zuerst möchte ich der Regierung herzlich danken für das offene Ohr und die Einsichten der Regierung und die grundsätzliche Annahme dieses Auftrags. Die Argumentation für das Fallenlassen der Formulierung «staatsquotenneutral», in diesem Fall, es gilt nicht generell, in diesem Fall kann ich nachvollziehen und bin damit einverstanden. Die unverhältnismässige Bürokratie, die das erzeugen würde bei diesem eher kleinen Betrag, wobei ich den Betrag durchaus auch höher sehen kann als die genannte zirka eine Million, denn grosse Infrastrukturbauten oder auch Fassaden, wie es genannt wird, können durchaus rasch einmal höhere Beträge verursachen. Kann ich aber nachvollziehen. Es wird aber möglich sein, durch dieses vorgeschlagene System, dass ein spezielles Förderkonto eingerichtet wird, dass jährlich alimentiert wird, dass das durchaus im Sinne auch des Grossen Rats ist. Und ich freue mich auch, dass eben vor allem im Zuge der Teilrevision des Energiegesetzes dieser Förderbeitrag, oder was auch immer weiter verfeinert werden kann, dass es ja grundsätzlich im Rahmen der Diskussion über das Energiegesetz dann wieder auf den Tisch kommt. In diesem Sinne freue ich mich über die Stellungnahme der Regierung und werde keinen Antrag stellen, dass hier etwas abgeändert wird, sondern beantrage und wünsche mir wirklich, dass alle fortschrittlichen Kräfte, und ich möchte auch sagen, auch diejenigen Kräfte, die erst vor kürzerem in diese Richtung argumentiert haben, auch wirklich dabei sind und den überweisen.

Ich möchte nur noch ganz kurz aus einem Buch zitieren. Dieses Buch, der Report «The Global 2000», das war sage und schreibe 1980, das heisst, den Auftrag erteilte damals Jimmy Carter der Regierung, die Grundlagen zu erarbeiten. Und da möchte ich zwei Sätze daraus zitieren. Es steht da, wohlgesagt 1980, vor bald 40 Jahren: «Angesichts der Dringlichkeit, Reichweite und Komplexität der vor uns liegenden Ausführung bleiben die jetzt auf der ganzen Welt in Gang gekommenen Anstrengungen allerdings weit hinter dem zurück, was erforderlich ist.» Weiter wird in diesem Bericht geschrieben: «Eine erträgliche», und jetzt bitte hören alle Wirtschaftsvertreterinnen und Vertreter zu, «eine erträgliche Wirtschaftsentwicklung in Verbindung mit Umweltschutz, Ressourcenerhaltung und Familienplanung ist heute von entscheidender Bedeutung. Ebenso wichtig ist ein besseres Verständnis und wirkungsvolles Handeln angesichts globaler Probleme, wie etwa das Anreichern der Atmosphäre mit Kohlendioxid oder der drohende Verlust an Tier- und Pflanzenarten im grossen Massstab.» Ich bitte Sie, das zu bedenken, dass jetzt endlich was geht. Das ist ein ganz kleiner Schritt und ich möchte das einfach im Voraus sagen und hoffe, es gibt ein ganz deutliches Zeichen zu Beginn dann der im Frühjahr wahrscheinlich angehenden Debatte über das neue Energiegesetz. Jetzt können wir handeln und wir müssen handeln. Ich sage das immer wieder. Es wird uns nur teurer werden. Ich

danke Ihnen herzlich für die Überweisung dieses Auftrags im Sinne der Regierung.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler: Aus folgenden Gründen unterstütze ich den Auftrag Gasser gemäss Gegenvorschlag der Regierung: Das Volk hat der Energiestrategie 2050 und damit auch dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie zugestimmt. Bedenkt man, dass die Kernenergie aktuell bis zu 40 Prozent zum Gesamtstromerzeugnis beiträgt, so wird klar, dass es zwingend neue Energieträger braucht. Es braucht inländische Energieträger, welche die ausreichende Versorgung von Haushalten und Wirtschaft mit bezahlbarer Energie gewährleisten und damit auch die Versorgungssicherheit in der Schweiz sicherstellen. Ein solcher inländischer Energieträger sind Photovoltaikanlagen. Dabei ist festzustellen, dass der Beitrag, den der Kanton Graubünden an erneuerbarer Stromproduktion leistet, bereits heute gross ist. Rund drei Viertel der Wasserkraftproduktion aus Bündner Anlagen wird seit Jahren und Jahrzehnten exportiert. Graubünden benötigt im Jahresdurchschnitt nur einen Viertel der auf seinem Gebiet produzierten Elektrizität aus Wasserkraft. Aber auch der Kanton Graubünden ist in den Wintermonaten auf Stromimporte angewiesen. Die Wasserkraft ist vor allem eine Produktion von Strom ab dem Moment der Schneeschmelze und bis zu dem Zeitpunkt, bei dem die Speicherseen wieder leer sind. Der Strom kommt auch bei uns dann aus dem Ausland, beispielsweise als Kohlestrom aus Deutschland oder als Atomstrom aus Frankreich. Mit der Förderung von PV-Winterstrom wird vermehrt auch dann Energie produziert, wenn es demnach auch im Kanton Graubünden nicht genügend Strom hat und Energie erst noch stärker nachgefragt wird, nämlich im Winter, wenn die Sonne im Tal vom Nebel verdeckt wird oder die Heizungen auf Hochtouren laufen. Vor diesem Hintergrund kann die Förderung von PV-Winterstrom in Graubünden einen kleinen, aber einen wichtigen Anteil zur Versorgungssicherheit in der Schweiz im genau richtigen Zeitpunkt leisten. Ich unterstütze daher, dass eine entsprechende Förderung an die Hand genommen wird und dies zwar möglichst rasch. Ich kann die Argumentation der Regierung in Bezug auf die Finanzierung der Förderung von PV-Winterstrom nachvollziehen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Rahmen des Green Deals für Graubünden mit einer effizienten und abgestimmten Gesamtstrategie bereitzustellen. Aus diesen erwähnten Gründen bitte ich Sie, den Auftrag Gasser gemäss Vorschlag der Regierung zu überweisen.

Buchli-Mannhart: Ich unterstütze den Auftrag Gasser im Sinne der Regierung selbstverständlich. Ich habe aber noch ein kleines Anliegen. In der Beantwortung des Auftrages schreibt die Regierung: «Die Regierung sieht zudem ein erhebliches Potenzial an Fassaden von bestehenden Bauten.» Diese Bauten müssen vom Amt für Raumentwicklung genehmigt werden. Mir ist ein Fall bekannt, da will ein privater Investor seine Fassade für die Produktion von Winterstrom nutzen. Sein Anliegen

ist aber, dass diese Anlage angewinkelt werden darf. Also sie steht von der Fassade ein wenig weg und der Produktionsgewinn beträgt zirka 20 Prozent. Der private Investor bekommt aber die Bewilligung vom ARE dafür nicht. Mir ist das wirklich ein grosses Anliegen, dass wir hier in diesem Saal ernst genommen werden und in diesem Sinne ernst genommen werden, dass wenn wir hier ein zusätzliches Fördermittel implizieren, dass dann eine andere Stelle vom gleichen Kanton diese Bemühungen nicht wieder zunichtemacht. Ich bitte die Regierung, dafür zu sorgen, dass hier die Ämter aufeinander abgestimmt werden und der Zeitgeist von der Förderung von Solarstrom durch alle Amtsstellen hindurch gelebt wird.

Jochum: Der Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden ist wichtig. Und ich bin für PV. Ich bin für PV, aber nicht gegen Wasserkraft. Mehr erneuerbare Energien sind wichtig. Man muss sie aber für das nehmen, was sie auch sind. Die reine Kilowattstunde, insbesondere auch von der PV oder Windenergie, ist nicht mehr viel teurer als z. B. die Wasserkraft-Kilowattstunde. Sie ist aber nicht richtig steuerbar und sie wird dann produziert, wenn Sonne scheint oder Wind weht. Zum Ausgleich dieser Flatterstromproduktion, wenn man sie so nennen will, braucht es Batterien oder noch besser Speicher, Speicherseen z. B. Produktion und Speicher müssen parallel gehen und nicht gegeneinander laufen. Sie müssen sich gegenseitig unterstützen. Mit einer reinen zusätzlichen Unterstützung der PV im Winter wird das Gleichgewicht nicht zu erreichen sein. Mit den Fördermassnahmen hat z. B. Deutschland halb Europa in die Knie gezwungen. Strom aus Wind und PV-Anlagen sind gratis in den Markt gespiesen worden. Wir kennen die verheerenden Konsequenzen davon. Man könnte nun sagen, selbstverständlich könnte der Gegenvorschlag der Regierung in Ordnung sein. Die Regierung ist aber auch bereits beauftragt worden, im Rahmen vom Green Deal Massnahmen zu ergreifen und Vorschläge zu unterbreiten. Und wir werden im Frühjahr auch wieder über das Energiegesetz, das revidierte Energiegesetz beraten. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zurückzuweisen und diese zwei bereits in Auftrag gegebenen Untersuchungen abzuwarten und auch abzuwarten, über was man im Energiegesetz beraten kann.

Cantieni: Gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundes vom Jahr 2018 machen die Treibstoffe mit 35,4 Prozent den grössten Anteil am Endverbrauch aus. Während der Verbrauch bei Erdölbrennstoffen, Elektrizität und Gas zurückgegangen ist, ist der Verbrauch an Treibstoffen gestiegen. Zugegeben, man muss berücksichtigen, dass der Winter 2018 eher mild ausgefallen ist. Ich glaube, es ist unbestritten, dass aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten eine starke Reduktion des Verbrauchs an Treibstoffen möglich wäre. Dabei denke ich nicht nur an die Substitution von fossilen Treibstoffen. Durch elektrische, effizientere Motoren, kleinere Hubräume und weniger PS würde man schon viel erreichen. Leider haben noch immer zu viele Menschen das Gefühl, dass sie nur mit 200 bis 300 PS von A nach B kommen. Die Elektrifizierung des Individualverkehrs wird hoffentlich den Verbrauch an Treibstoffen in den nächsten Jahren stark

reduzieren. Und ja, bezüglich Umweltverträglichkeit von Batterien gibt es noch Einiges zu verbessern. Wer aber die diesbezügliche Forschung mitverfolgt, dürfte überzeugt sein, dass die Umweltverträglichkeit in den nächsten Jahren wesentlich verbessert wird und die Energiedichte der Batterien ständig erhöht wird. Das gleiche Modell meines Plug-in-Hybridautos, welches ich vor zwei Jahren gekauft habe, hat schon 20 Prozent mehr Speicherkapazität bei gleich grosser Batterie.

Nun nützt eine Elektrifizierung des Individualverkehrs nichts, wenn der dafür produzierte Strom aus Kohlekraftwerken stammt. Dass die Schweiz im Sommer viel Strom exportiert und im Winter importiert, haben meine Vorredner ausgeführt. Dass dieser Winterstrom eine schlechtere CO₂-Bilanz hat, ist unbestritten. Um dies zu verbessern, sehe ich zurzeit wenig sinnvolle Alternativen, als die Produktion von Solarenergie im Winter stark zu erhöhen, wie dies der Auftrag Gasser zum Ziel hat. PV-Anlagen, die vor allem für die Sommerproduktion optimiert sind, können aufgrund der entfallenen Netznutzungskosten heute meist schon sehr wirtschaftlich betrieben werden. Die Gemeinde Ilanz/Glion hat für eine neue PV-Anlage auf dem Schulhausdach eine Offerte erhalten, die eine Amortisation in weniger als elf Jahren vorsieht. Bei Anlagen, die von ihrer Ausrichtung her für die Produktion im Winter optimiert sind, dürfte dies bei weitem nicht im gleichen Rahmen möglich sein. Insofern rechtfertigt es sich meines Erachtens, solche Anlagen zusätzlich zu fördern. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Gasser im Sinne der Regierung zu überweisen.

Gasser (Chur): Ich finde es ausserordentlich schade, dass sich gerade Ihre grosse Fraktion, es ist zwar keine Fraktionserklärung, sondern es ist eine persönliche Ansicht eines sehr energiebewussten und lang in der Energiewirtschaft tätigen Mannes, finde ich das schade. Wir wissen alle, dass wir im Winter eben auch zu wenig Wasserkraft haben. Deshalb müssen wir im Winter eben importieren. Und was importieren wir im Winter? So lange wir noch Atom- und Kohlestrom haben, werden wir eben Atom- und Kohlestrom importieren. Und freuen wir uns doch auf diese Zeit, wo es noch weniger Kohle- und Atomstrom gibt. Dann werden wir die Chance haben, 100-prozentig erneuerbar zu sein und zwar mit Wasser, PV, Wind und Biomasse, von dem wir auch genug haben. Blockieren wir doch nicht immer und sagen wir, wir warten. Das habe ich gerade mit diesem Buch, habe ich es gezeigt, seit 40 Jahren sagen wir, warten wir, warten wir, es kommt schon. Und das finde ich nicht gut, finde ich echt nicht gut. Ich bin langsam in der Situation, wo ich dann abtrete, dann müssen es dann die Jüngeren machen. Aber ich bitte jetzt, hören Sie die Worte und bringen auch Taten. Wir sollen auch Taten vollbringen und nicht immer sagen, warten wir, warten wir, warten wir. Machen wir etwas. Wir haben eine Gesetzgebung. Das wird dann in die Botschaft kommen und dann können wir darüber diskutieren. Wenn wir das jetzt aber schon abklemmen, dann wird man nicht darüber nachdenken, will man nicht nachdenken, dass wir ja Winterstrom brauchen. Wir wissen das. Es wurde gesagt vom Vorredner, für die Elektromobilität, aber generell auch für die Wärmepumpen usw. Man kann sich nicht

immer in Widersprüchen verfangen, wenn es heisst, etwas zu tun und dann eben das nicht zu machen und warten und warten und warten. Warten wird uns teuer zu stehen kommen. Lassen wir doch die Leute machen. Wenn sie gute Projekte haben, dann sollen sie. Wir wissen, wir haben mehr Kosten für den Winterstrom. Es braucht eine Infrastruktur, die teurer ist. Und wir müssen nicht Angst haben, dass wir dadurch die ganze Wasserkraft ins Schleudern bringen, auch die anderen Speicherformen werden sich entwickeln. Seien wir doch offen für Innovationen und für Neues. Blockieren wir doch nicht immer. Ich bitte Sie, sich das gut zu überlegen und noch einmal, überweisen Sie diesen Auftrag wirklich so, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat. Mit möglichst wenig Bürokratie, schlank und offen für Neues.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme der Antwort der Regierung zum Vorstoss PV-Winterstrom. Wir meinen, dass wir hier eigentlich zwei wichtige Grundsätze einhalten können, die dem Parlament und namentlich aber auch der Regierung gut gefallen. Wir machen dem Grundsatz alle Ehre, dass wir fördern statt fordern. Konkret, wir machen nicht eine gesetzliche Vorschrift, wo man eine minimale Produktion erzielen muss und wir das zwingend vorschreiben, sondern wir möchten dem Bürger, der Bürgerin es überlassen, ob sie investieren möchte in die PV-Winterstromproduktion und dafür dann aber Fördermittel bekommt. Fördern statt fordern ist, glaube ich, ein ziemlich liberaler Ansatz.

Der zweite Punkt ist, es ist eine klassische Bündner Lösung. Es hat Votanten gegeben, die darauf hingewiesen haben, dass wir die Wasserkraftproduktion hochhalten müssen, wollen, sollen, nicht anders können. Das ist unsere primäre Aufgabe. Aber wir müssen wissen, dass wir tatsächlich eine Winterstromlücke nicht nur in der Schweiz, sondern auch tatsächlich im Kanton Graubünden haben. Wir haben in der Schweiz mittlerweile sechs Monate, über das ganze Jahr gesehen, wo wir Strom importieren. Wir hatten schon andere Zeiten, wo das nicht der Fall war. Und dieser Stromimport kommt naturgemäss aus dem Ausland. Und er kommt somit naturgemäss nicht aus der Wasserkraft. Also wenn wir die CO₂-Bilanz, die Umweltbilanz anschauen, dann ist die eigene Produktion, die eigene Verantwortlichkeit für die Produktion halt einfach immer das Beste. Und wir können natürlich ein bisschen Konkurrenz sehen in der PV, in der Photovoltaikstromproduktion zur Wasserkraft, vor allem dann, wenn wir die Sommerstromproduktion fördern würden. Aber das wollen wir ja nicht. Wir wollen die Winterstromproduktion ganz gezielt fördern und damit eigentlich eine Ergänzung erreichen zur grossen Kraft, die wir haben im Kanton Graubünden mit dem Potenzial zur Wasserkraftstromproduktion.

Irgendwie spricht aus dem Votum von Podestà Jochum eine Unzufriedenheit, dass man mit der Wertigkeit der Wasserkraft nicht einverstanden sei. Nicht? Und dass man deswegen eigentlich alle übrigen Energieträger zurückstellen soll, weil sie eben nicht steuerbar seien und

indirekt, weil sie natürlich, nein, ist gesagt worden, direkt weil sie auch sehr stark subventioniert worden seien, gewissermassen der Markt kaputt gemacht worden sei. Ich glaube, die Zeit, wo wir meinen, dass die Photovoltaik eine reine Sandalenenergieträgerschaft ist, das ist vorbei. Wir werden in absehbarer Zeit in der Schweiz keine Kernkraftstromproduktion mehr haben. Wir müssen somit 40 Prozent der einheimischen Produktion ersetzen können durch andere Energieträger. Sie sollten erneuerbar sein. Und das grösste Potenzial liegt tatsächlich in der Photovoltaik. Nun ist das für uns als Gebirgskanton aber natürlich eine grosse Herausforderung. Weil tatsächlich irgendwie dann sich überschneidende Interessen bestehen. Und diese Frage, die können wir nicht im Bündner Energiegesetz lösen. Die können wir auch nicht hier in diesem Rat lösen. Die müssen wir auf Bundesebene lösen, mit dem Stromversorgungsgesetz. Dort wird die Wertigkeit bestimmt. Dort wird bestimmt, ob die Wasserkraft einen Wasserzins bekommen soll. Dort wird bestimmt, welche Einspeisevorränge bestehen. Dort wird bestimmt, welche Subventionierung für die erneuerbare Energie stattfindet. Und dort wird dann letztlich auch einzupreisen sein, dass die Wasserkraft eben qualitativ hochwertiger ist als z. B. eben die rein zufällig, je nach Sonnenschein oder je nach Windkraft produzierte Energie aus Photovoltaik oder aus Windenergie. Also das ist nicht das Feld hier. Wir sind hier nicht aufgestellt, um diese Frage beantworten zu können. Wir sind aber aufgestellt, sie aufzunehmen, sie als Auftrag zu erkennen. Und Sie können sicher sein, wir hier im Kanton Graubünden sind nicht der einzige Gebirgskanton, der sich dieser Frage sehr bewusst ist. Also man kann die beiden Energieträger letztlich nicht ausbremsen gegenseitig.

Die Frage ist, soll man darauf verzichten, diese Frage jetzt zu beantworten? Soll man es verschieben auf die Green Deal-Diskussion oder allfällig auf die Diskussion zum Bündner Energiegesetz? Wir haben gesagt, dass wir, wenn wir den Auftrag Gasser überwiesen bekommen als Regierung, dass wir dann einen Vorschlag unterbreiten im Bündner Energiegesetz, wie dieser PV-Winterstrom reguliert werden kann als Fördertatbestand. Sie geben uns dann den Auftrag, darüber diskutieren zu können, diskutieren zu wollen. Wenn Sie es nicht tun, dann würden wir das natürlich dann in dieses Bündner Energiegesetz gar nicht aufnehmen. Weil dann hätten wir ein Votum gegen PV-Winterstrom. Wir können das dann einfach nicht tun. Den Green Deal abzuwarten, lohnt sich meiner Meinung nach auch nicht. Genauso sehr, wie es sich nicht lohnt, andere schlüssige Massnahmen, die nützlich sind für die CO₂- oder die Klimadiskussion überhaupt zurückzustellen. Wir können nicht sagen, jetzt investieren wir beispielsweise vorläufig nicht mehr besonders und schwergewichtig in den öffentlichen Verkehr, weil der auch verhilft, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Da braucht es ein Commitment und ich habe das auch angemeldet in der Regierung und zwar klipp und klar. Wir werden mit Blick auf das Überweisen des Green Deals gewisse Investitionen verstärkt vornehmen, die letztlich dem Ziel des Green Deals dienen. Aber wir müssen das jetzt tun, so lange wir das auch vertreten können und letztlich auch die finanziellen

Mittel dazu zur Verfügung haben. Deshalb sind wir von der Regierung dezidiert der Meinung, dass man PV-Winterstrom jetzt fördern kann, dass man Fördermittel zur Verfügung stellen soll, dass man diese Fördermittel später dann an die Green Deal-Massnahmen anrechnen kann.

Es ist die Frage von Grossrat Buchli noch in den Raum gestellt worden, wie man mit unterschiedlichen Interessen umgeht. Sagen wir mal, das Amt für Raumentwicklung, das Bewilligungen der Gemeinden für Bauen ausserhalb der Bauzonen bewilligt. Denkbar wäre auch eine Betrachtung Landschaftsschutz oder vielleicht auch Denkmalschutz. Wenn wir natürlich jetzt die Zeit nehmen, in der wir jetzt leben, wo wir grundsätzlich PV-Stromproduktion zu befürworten haben, wo wir das jetzt mit mehr Freude oder mit weniger Freude tun wollen, diese Frage ist ziemlich entscheidend bei der Interessensabwägung, wie man eine Fassadengestaltung letztlich bewilligen kann, wie man die Wirkung, den Impact gewissermassen einer Photovoltaikfassade auf die Landschaft, ich kenne den konkreten Fall ja nicht, zu beurteilen hat. Aber Sie können sicher sein, dass wir dem viel Augenmerk widmen müssen, weil es letztlich natürlich ein Zusammenspiel der verschiedenen Interessen braucht. Es braucht ein Zusammenspiel, bedeutet aber auch, dass es Interessensabwägung gibt. Und da kann es halt auch einmal sein, dass die Photovoltaik hintenanstehen muss. Und ich glaube, dieses Verständnis müssen wir dann schon auch entwickeln. Den Fall selber kenne ich nicht. Aber ich nehme das sicherlich auf. Ich kann mir auch vorstellen, dass das in der nächsten Zeit eine zunehmend wichtigere Aufgabe sein wird. Ich bitte Sie also, den Auftrag Gasser wie gemäss Antrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Vorweg, die Fraktion der SVP wird den Auftrag Gasser ablehnen. Wir verstehen es ganz klar aber nicht als Votum gegen den PV-Winterstrom. Wir teilen hier die Meinung von Regierungsrat Cavigelli in keiner Art und Weise. Wenn wir den Auftrag heute ablehnen, verstehen wir das eben nicht als Votum gegen den PV-Winterstrom, sondern wir wollen eine Gesamtschau vollziehen, ohne dass wir jetzt hier irgendwelche Weichen stellen. Wir wissen es alle, wir haben anstehende Diskussion, wir haben es gehört, auf kantonaler Ebene. Wir haben aber auch eine grosse Diskussion mit hoher Kadenz, aktuell auf Bundesebene, bei welcher der Ausgang noch unklar ist. Es wäre jetzt und hier aus unserer Sicht wirklich falsch, wenn wir hingehen würden und sagen: Diesen Pflock schlagen wir ein, diesen Diskussionspunkt beenden wir bereits bevor wir das Energiegesetz im Kanton Graubünden diskutiert haben. Der Entwurf, den wir bereits in der Vernehmlassung hatten, des Energiegesetzes des Kantons Graubünden, wird zwangsläufig nur schon auf die Bundesdiskussion grössere Anpassungen erfordern müssen. Und hier, glaube ich, werden wir noch grosse Herausforderungen vor uns haben. Und hier wollen wir, Stand heute, einfach keinen

Pfeiler einschlagen. In diesem Sinne werden wir den Auftrag Gasser ablehnen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Grossrat Gasser, wünschen Sie ein Schlusswort?

Gasser (Chur): Ich bin natürlich fast ein bisschen froh, nehmen Sie es mir nicht übel, dass Sie eine kleinere Fraktion sind, dann könnte das noch doch noch durchgehen. Ich verstehe aber die Argumentation nicht: Warum müssen dann immer den anderen Kantonen hinterherhinken? Wir können ja auch mal Impulse setzen für den Bund. Das wäre doch auch etwas? Nicht immer warten, bis die anderen das anders machen. Es ist unbestritten. Das sind übrigens, da gibt es Überlegungen schon lange, diese Überlegung fungiert in allen Alpenländern, um die geht es ja. Unser Potential ausnützen, das ist doch wichtig. Und wir wissen um die Situation auch, wir können dann wieder reagieren natürlich darauf, in zehn Jahren oder in zwanzig Jahren, aber die Zeichen, hoffe ich, sind jetzt wirklich erkannt, dass jetzt etwas getan werden muss und wir werden noch über das Energiegesetz diskutieren, hoffe ich sehr, und dann wird es dann spannend. Aber wenn wir jetzt schon ablehnend sind, dann fehlen eben dann auch die Ideen, weil man gar nicht darüber nachdenkt. Und das wäre schade. Winterstrom ist wichtig und wird immer wichtig bleiben, da bin ich 100-prozentig sicher und wir werden weg von Kohle und von Atom müssen und dann, sagen Sie mal, wie wollen Sie das ersetzen, ohne ein riesiges Gejammer? Und wenn wir jetzt nicht Entscheide treffen, dann sind wir eben dann wirklich zu spät.

Jochum: Ja, ich bin mehr oder weniger direkt zwei Mal angesprochen worden und da möchte ich schon klarstellen, ich bin, wie ich eingangs gesagt habe, nicht gegen PV. Ich bin mir bewusst, dass wir auch im Winter Kilowattstunden brauchen und die können auch aus der PV kommen. Was ich dagegen bin, ist nicht gleich lange Spiesse für die verschiedenen Energiequellen herzustellen durch verschiedene Fördermassnahmen. Und das ist, was mir gegen den Strich geht. Ich denke, die Diskussion ist angelaufen, auch im Sinne der Revision des Energiegesetzes. Ich stimme in dem Sinne auch zu, was Regierungsrat Cavigelli gesagt hat: Wenn wir hier Nein stimmen, ist es verboten, darüber zu reden. Ich bin nicht unbedingt der gleichen Meinung, aber ich wünsche wirklich die Diskussion, dass man die vollständig führen kann.

Müller (Susch): Also ich unterstütze den Auftrag Gasser sehr. Das gibt uns die Möglichkeit, dass man jetzt wirklich einen Vorschlag erarbeitet zuhanden der Diskussion im Februar, zuhanden der Diskussion über das Energiegesetz. Dann können wir über einen konkreten Vorschlag diskutieren. Wenn wir das heute nicht überweisen, dann werden wir diesen Vorschlag nicht haben und wir werden nicht darüber diskutieren. Und ich würde das sehr schade finden, denn es ist notwendig, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, wenn wir die Stromlücke im Winter füllen wollen. Also bitte, überweisen Sie diesen

Auftrag im Sinne, dass wir eine Diskussionsgrundlage bekommen, für die Diskussion im Energiegesetz im Februar.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wünscht jemand die Überweisung im ursprünglichen Sinn? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir ab: Wer für den abgeänderten Auftrag im Sinne der Regierung stimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag mit 102 Stimmen und 0 Enthaltungen und 11 Nein Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 102 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass. Die Anfrage vertritt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 806)

Antwort der Regierung

Der Albulapass liegt auf einer Höhe von 2312 m ü.M. und verbindet Bergün/Bravuogn im Albulatal mit La Punt Chamues-ch im Engadin. Die heutige Linienführung der Albulapassstrasse wurde zwischen 1864 und 1866 erbaut und ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekt von nationaler Bedeutung "mit Substanz bzw. mit viel Substanz" eingetragen. Gemäss Art. 14 Abs. 1 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) wird die heutige Verbindungsstrasse vom Kanton im Winter nicht offengehalten.

Der Albulapass generiert im Vergleich zu den anderen Passübergängen ins Engadin ein eher geringes Verkehrsaufkommen. Auch aufgrund der Strassengeometrie und der Tonnagebeschränkung hat der Albulapass insbesondere eine touristische Bedeutung. Seit rund 50 Jahren wird zudem die Kantonsstrasse zwischen Preda und Bergün/Bravuogn durch die Gemeinde während den Wintermonaten für den Schlittelbetrieb genutzt.

Die Passöffnungsstatistik des kantonalen Tiefbauamts zeigt, dass der Albulapass in den Jahren 1999–2018 in der Regel zwischen Mitte und Ende Mai geöffnet werden konnte. Das Jahr 2019 stellt mit der späten Öffnung am 13. Juni eine Ausnahme dar, was jedoch bei den Passöffnungen aufgrund des äusserst schneereichen Winters 2018/2019 gesamtschweizerisch zu beobachten war.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der touristischen und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Bedeutung des Albulapasses als kürzeste Verbindung von Nordbünden ins Engadin bewusst. Entsprechend sind in den

kommenden fünf Jahren umfangreiche Sanierungsmassnahmen auf der Albulapassstrasse vorgesehen.

Zu Frage 2: Entlang der Albulapassstrasse befinden sich insgesamt sieben bekannte Lawinenzüge. Dabei ist insbesondere die Vorhersehbarkeit von Lawinen aus den schattigen Felsrinnen schwierig. Diese apert erst gegen den Sommer hin aus, so dass bis dahin immer wieder mit Lawinen gerechnet werden muss. Aufgrund der vorhandenen stark gegliederten Felsflanken mit voneinander getrennten Rinnen ist auch die Wirkung von künstlichen Lawinenauslösungen beschränkt. Dies vor allem auch bei Nassschnee, wie er im Frühling häufig vorkommt.

Um Massnahmen zur Risikoreduktion sowie mögliches Verbesserungspotenzial bei der Passöffnung zu eruieren, wurden bereits im Jahr 2010 vertiefte Abklärungen zur Lawinensituation am Albulapass durchgeführt. Diese zeigten im Wesentlichen auf, dass für eine Sicherung der Strasse umfangreiche bauliche Massnahmen wie Schutzgalerien, Stützverbauungen sowie Ablenkdamme notwendig sind. Aufgrund der nationalen Bedeutung der Albulapassstrasse im Inventar der historischen Verkehrswege ist es fraglich, ob solche Eingriffe überhaupt möglich sind.

Zu Frage 3: Aufgrund der Nutzung der Albulapassstrasse als Schlittel- und Spazierweg kann eine Passöffnung – unter Berücksichtigung der jeweils notwendigen Räumungsarbeiten der meist vereisten Schlittelbahn – erst ab Ende März erfolgen. Die aus Sicht der Regierung vor diesem Hintergrund sinnvollen und verhältnismässigen Massnahmen zur Verbesserung der Passöffnung wurden durch das kantonale Tiefbauamt bereits eingeleitet. So werden seit rund 5 Jahren im Verlauf des gesamten Winters Lawinen zur frühzeitigen Entlastung künstlich ausgelöst, um damit die optimalen Voraussetzungen für eine möglichst frühe Öffnung zu schaffen. Zudem wird zur Erlangung von besseren Entscheidungsgrundlagen im Bereich der für die Passöffnung kritischen "Grenzlawine" im Jahr 2019 eine provisorische IMIS-Station (Integriertes Mess- und Informationssystem) erstellt. Weitere Massnahmen wie insbesondere Schutzgalerien, Stützverbauungen und Ablenkdamme sind derzeit nicht vorgesehen.

Crameri: Ich danke der Regierung bestens für die Beantwortung meiner Anfrage und nehme es gleich vorweg: Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Crameri Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Diskussion ist gestattet.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Crameri: Der Albulapass ist die kürzeste Verbindung für den motorisierten Individualverkehr vom Albulatal ins Engadin. Seine touristische und wirtschaftliche Bedeu-

tung ist, insbesondere für das Albulatal, aber auch für das Engadin, gross. Namentlich das Innere Albulatal mit den Dörfern Filisur und Bergün profitiert stark von den Reisenden, welche den Weg über den Albulapass im Sommer unter die Füsse oder unter die Räder nehmen. So wird der Albulapass zur Begegnungszone von Bikern, Motorradfahrern, Autofahrern, die sehr gerne im Albulatal anhalten, einkaufen, konsumieren oder unsere wunderbaren, vielfältigen touristischen Angebote in der Region nutzen.

Im Winter, von Mitte Dezember bis Mitte März, wird die Strecke zwischen Preda und Bergün als Schlittelbahn genutzt, ein einmaliges Erlebnis, und ich nehme es auch vorweg, diese Anfrage richtet sich auf keinen Fall gegen die Schlittelbahn, sondern ausserhalb der Öffnungszeiten der Schlittelbahn. Mit Freude und Genugtuung nehme ich deshalb zur Kenntnis, dass die Regierung sich der touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Passes für das Albulatal bewusst ist. Ebenso zu begrüßen sind die umfangreichen realisierten und beabsichtigten Sanierungsmassnahmen, denn es gibt zahlreiche Stellen, wo ein Kreuzen nicht oder schwermöglich ist, wie beispielsweise unterhalb des Gebäudes der Alp Weissenstein. Anlässlich einer Veranstaltung des Handels und Gewerbevereins Albula konnten wir von den Verantwortlichen des Tiefbauamts des Kantons Graubünden erfahren, welche Massnahmen der Kanton Graubünden bereits ergriffen hat, um eine frühzeitige Öffnung des Albulapasses anzustreben. Das sind insbesondere künstliche Lawinauslösungen, was sehr zu begrüßen ist. Nichts desto trotz ist festzuhalten, dass der Albulapass dieses Jahr erst Mitte Juni wieder geöffnet werden konnte, so spät wie seit 20 Jahren nicht mehr. Dies bedeutet für unser Tal eine wesentliche, wirtschaftliche und finanzielle Einbusse bei den Einnahmen im Tourismusbereich, was zu bedauern ist.

Wenn ich einleitend gesagt habe, dass ich nur teilweise mit der Antwort zufrieden bin, dann ist das so zu verstehen, dass ich mit den in der Vergangenheit ergriffenen Massnahmen zufrieden bin und diese begrüße. Aus meiner Sicht ist es aber schade, dass die Regierung offenbar keine baulichen Massnahmen wie Schutzgalerien, Schutzverbauungen und Ablenkdamme realisieren will, dies mit dem Hinweis, dass es fraglich sei, ob solche Massnahmen überhaupt zulässig sind, da der Albulapass im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz als Objekt von nationaler Bedeutung mit Substanz beziehungsweise mit viel Substanz eingetragen sei. Auch bei einem entsprechenden Eintrag sind selbstverständlich bauliche Massnahmen möglich, wie sich aus Art. 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Bundes ergibt. Ich gebe deshalb meiner Hoffnung hier Ausdruck, dass die Regierung die aus dem Jahr 2010 resultierenden Erkenntnisse betreffend Verbesserungspotenzial bei der Passöffnung weiterverfolgt und auch bauliche Massnahmen, wie namentlich kostengünstige, aber effiziente Schutzdämme, prüft, aufgleist und realisiert. Für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung danke ich Ihnen bestens, Herr Regierungsrat.

Schutz: Mein Vorredner Cramerli hat schon einiges in meinem Sinne ausgeführt. Ich möchte trotzdem noch

einige Ergänzungen anbringen. In der Antwort zur Frage eins schreibt die Regierung, dass sie sich der touristischen Bedeutung des Albulapasses und der damit verbundenen wirtschaftlichen Wichtigkeit, als kürzeste Verbindung von Nordbünden ins Engadin, bewusst ist. Sie weist darauf hin, dass entsprechend in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmassnahmen eingeleitet wurden und auch entsprechend weitergeführt werden sollen. Ergänzend ist dazu zu sagen, dass kein Ausbau der Strasse gemacht wird, sondern es sich mehrheitlich um die Sanierung des bestehenden Strassentrassees handelt. Somit bleibt die Strasse hauptsächlich für touristische Zwecke und gewerbliche Bedürfnisse, für leichte Motorfahrzeuge befahrbar. Für den Schwerverkehr ist die Strasse ungeeignet. Wir wünschen uns aber auch keinen Ausbau für den Schwerverkehr. Umso erfreulicher ist festzustellen, dass, wie Kollege Cramerli bereits gesagt hat, der Pass vermehrt für touristische Zwecke genutzt wird, sei dies für Velo, E-Bikes, Töfffahrer sowie Autofahrer, die den Langsamverkehr wünschen. Die touristische Nutzung des Passes hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Heute ist die Passstrasse zirka ein halbes Jahr offen. Dies ist zu kurz und mit dieser kurzen Öffnungszeit geht dem Gewerbe, dem Gastgewerbe mögliche Wertschöpfung verloren.

In der Frage zwei wird festgehalten, dass zirka sieben Lawinenzüge auf die möglichen Öffnungstermine Einfluss haben. Ich wiederhole: Lediglich sieben Lawinenzüge. Kürzlich konnten wir lesen, dass am Lukmanierpass sage und schreibe 84 Lawinenzüge zu berücksichtigen sind, um eine möglichst ganzjährige Verbindung zwischen dem Tessin und der Cadi sicherzustellen. Ich kann die diesbezüglichen Interessen der Cadi gut nachvollziehen und ich freue mich auch, dass dort in Zukunft viel Geld für die wintersichere Öffnung der Lukmanierpassstrasse investiert werden soll. Nun, am Albulapass sprechen wir nicht vom Offenhalten des Passes im Winter, sondern wir wünschen insbesondere einen früheren Öffnungstermin im Frühling, so dass der Pass zirka zwei bis drei Monate länger offen sein könnte. Es ist nachweislich, die sogenannte Grenzlawine, die am spätesten im Frühling niedergeht und eine frühere Öffnung des Passes hinauszögert, wenn nur schon diese Lawine durch einen Ablenkdamme umgeleitet werden könnte, wäre eine Öffnung der Passstrasse in den meisten Jahren weit früher möglich. Für eine solche Massnahme wäre höchstens, wie soll ich es sagen, ein kleiner Mikrokredit nötig, wenn man dem so sagen darf. Obwohl dann in den Antworten zu den Fragen eins und zwei Feststellungen zur wirtschaftlichen Wichtigkeit gemacht werden, wird dann unverständlicherweise im Schlusssatz festgestellt, dass weitere Massnahmen, wie insbesondere Schutzgalerien, Stützverbauungen oder Ablenkdamme nicht vorgesehen sind.

Fazit: Die Regierung sagt, eine längere Öffnungszeit der Passstrasse wäre wirtschaftlich für die Region wichtig, aber wir tun trotzdem nichts. Dieser Schluss der Überlegungen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, kann ich nicht nachvollziehen. Er lässt sich auch aus den Begründungen, die die Regierung selbst macht, nicht ableiten. Ich bitte die Regierung, in dieser Sache ihre Haltung zu überprüfen und baldmöglichst einen Budgetkredit für

kleine Massnahmen, wie Ablenkdamme, zu sprechen, damit die Verlängerung der Öffnungszeiten zumindest mit der Eindämmung der Grenzlawine kurzfristig erreicht werden kann. Wir im Albulatal, in der Region Albula, wären dankbar. Sollte nichts geschehen weiterhin, behalten wir uns selbstverständlich vor, einen entsprechenden Auftrag nachzureichen. Noch eine kleine Bemerkung erlauben Sie mir: Was ich immer empfinde, wir müssen daran denken, Verkehrspolitik ist eben auch Wirtschaftspolitik, und in diesem Sinne hoffe ich, dass Sie, Herr Regierungsrat, entsprechend die Überlegungen mitnehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Jetzt weiss ich nicht, was ich sagen soll. Danke für die grundsätzlich positive Aufnahme, auch wenn viele kritische Worte gefallen sind, in den Vorvoten, aber ich habe nicht ganz erkennen können, wie fest Sie dann wirklich von der Antwort abgewichen sind. Aber ich sage mal so, wir wollen uns an die Versprechungen, die wir gemacht haben, halten. Wir schätzen das Albulatal. Ich würde mal sagen, es ist auch ein wunderbar schöner Pass. Nicht umsonst ist er auch im Inventar der historisch wertvollsten Passstrassen erhalten. Das denke ich, lohnt auch berücksichtigt zu sein, wieder natürlich auf der anderen Seite auch gewisse Einschränkungen, was den Ausbau anbelangt, Galerien, Stützmauern, Strassenverbreiterungen und so. Wenn wir das dann allerdings auch nicht tun müssen, weil der Schwerverkehr ja auch nicht erwünscht ist, dann sind wir wieder «in line». Ich nehme einfach mal die Stimmung, die ich gehört habe gerne auf und hoffe, dass wir den Auftrag so ausführen, wie wir es hier geschrieben haben und dass er schlussendlich für Sie befriedigend ist.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Cramer, wünschen Sie noch das Wort? Dann haben wir die Anfrage Cramer erledigt und wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau. Die Antwort wird ebenfalls Regierungsrat Cavigelli geben. Grossrat Horrer, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu wünschen.

Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 816)

Antwort der Regierung

Die kantonalen Immobilien dienen der Verwaltung zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (Verwaltungsvermögen) oder bilden eine Finanzanlage (Finanzvermögen). Bei jedem Zugang oder Übertrag ins Finanzvermögen wird vom kantonalen Hochbauamt (HBA) gemäss seiner Portfoliostrategie der mittel- bis langfristige Wert der betreffenden Immobilien eruiert. Dabei wird eine Gesamtwürdigung der Grundstücke unter Berücksichtigung

verschiedener Kriterien und Interessen aus Sicht des Kantons vorgenommen (u.a. Bedarf, Potential, Lage, Ertragskraft, politische Bedeutung). Diese dient der Regierung als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Veräusserung oder auch für einen allfälligen Abbruch der geprüften Liegenschaften. Die Abgabe nicht mehr benötigter Kantonsimmobilien an Dritte hat gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben zu marktüblichen Werten zu erfolgen. Der Entscheid über die Veräusserung des Vermögenswertes liegt in abschliessender Kompetenz bei der Regierung (Art. 34 Abs. 1 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden [Finanzhaushaltsgesetz; FHG, BR 710.100]).

Das kantonseigene Areal Cadonau ist eine lockere Einfamilienhaussiedlung aus dem Jahr 1945 am Fusse der Klinik Waldhaus in Chur. Das HBA betreibt an den Mietliegenschaften aufgrund der im Rahmen der Immobilienstrategie vorgenommenen Objektbeurteilung seit Jahren nur noch einen sehr reduzierten Unterhalt und nimmt keine wertvermehrenden Investitionen am Bestand mehr vor. Laut architekturhistorischem Gutachten handelt es sich bei dem Areal um eine bau- und sozialgeschichtlich interessante Siedlung, bei welcher infolge von insuffizienter Gebäudesubstanz und -struktur eine Modernisierung im Bestand nach heutigem Standard kaum realisierbar ist. Der Kanton beabsichtigt deshalb, für das im Finanzvermögen befindliche Areal mittels eines qualitätssichernden Verfahrens die städtebaulich beste Lösung auszuloten und es zugleich optimal in Wert zu setzen.

Die Immobilienstrategie des Kantons Graubünden sieht zudem vor, dass nicht mehr benötigte Liegenschaften und Grundstücke an guten Lagen, mit Potenzial oder strategischem Wert nicht veräussert, sondern im Baurecht an Interessenten abgegeben werden. Auf Basis dieser Vorgaben sucht der Kanton derzeit mittels eines mehrstufigen Investorenwettbewerbs Interessenten, welche das Areal an der Cadonastrasse im Baurecht zur Entwicklung übernehmen.

Zu Frage 1: Die Mieterinnen und Mieter wurden seit rund zehn Jahren individuell über die Bebauungsabsichten orientiert. Die Mietverträge enthalten deshalb den Vermerk, dass die Häuser im heutigen Zustand kostengünstig vermietet werden und keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, da die Siedlung in den nächsten Jahren durch eine neue Bebauung ersetzt werden soll. Im Frühjahr 2019 führte das HBA einen Informationsanlass durch, an welchem die Mietparteien über den bevorstehenden Investorenwettbewerb und das weitere Vorgehen bezüglich der Mietverträge orientiert wurden.

Zu Frage 2: Die Erfüllung persönlicher Präferenzen der Mietparteien ist nicht Inhalt des laufenden Investorenwettbewerbs. Das Ausschreibungsverfahren hat zum Ziel, eine Bebauungslösung von qualitativ hochwertiger Architektur und vorbildlichem Städte- und Siedlungsbau zu entwickeln und unter diesen Prämissen das Baurecht an den Meistbietenden zu übertragen. Damit werden die baukulturelle Verantwortung des Kantons und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts gebührend berücksichtigt.

Bezüglich Mietwohnungsanteil oder Mietzinsgestaltung wurden keine Ziele definiert. Derartige Vorgaben sind

direkt für den Baurechtszins relevant und widersprechen dem geltenden Finanzrecht. Im Weiteren besteht keine rechtliche Grundlage, die es dem Kanton ermöglichen würde oder ihn sogar dazu verpflichtet, gemeinnützigen Wohnungsbau zu finanzieren.

Zu Frage 4: Die Wohnungen der zu realisierenden Siedlung werden vom Investor auf dem Immobilienmarkt angeboten. Es steht jedermann offen, sich für eine Wohnung zu bewerben. Es gibt keine Einschränkungen. Somit ist eine Vorgabe zur zwingenden Unterbreitung eines Mietvertrages an die heutige Mieterschaft obsolet.

Horner: Ich beantrage keine Diskussion. Ich werde mir aber erlauben, einige Bemerkungen zu dieser Anfrage, und vor allem zu der Antwort der Regierung zu machen. Vorneweg, ich erkläre mich mit den Antworten der Regierung für das Protokoll als teilweise befriedigt.

Das Positive, die positiven Punkte sind zu nennen, und ich glaube, es ist auch richtig, wenn man das zuerst macht. Das Positive ist einerseits, dass die Regierung klar sagt, wir möchten solche Immobilien, solches Land nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben, um damit auch den Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen zu wahren. Weiter glaube ich, ist begrüssenswert, dass die Mieterinnen und Mieter bereits vor Jahren über den bevorstehenden Abbruch oder die Neugestaltung des Areals informiert wurden. Und wenn ich von Mieterinnen und Mietern spreche, ist es auch richtig, wenn ich jetzt hier meine Interessensbindung offenlege: Ich spreche als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbandes Graubünden.

Und dann bin ich auch beim Punkt, wo ich weniger glücklich bin über die Antworten der Regierung: Bei der Frage zwei beispielsweise wurde gefragt, ob die Regierung die Interessen der bisherigen Mieterinnen und Mieter berücksichtigt habe. Und ich lese dann als Antwort, dass die Regierung nicht gedenkt, sozusagen individuelle Präferenzen zu berücksichtigen. Lieber Herr Regierungsrat, von «individuellen Präferenzen berücksichtigen» war nicht die Rede. Aber wenn Sie ein Gebäude abbrechen oder mehrere, wo Mieterinnen und Mieter einen Grossteil ihres Lebens in dieser auch baukulturell wertvollen Siedlung verbracht haben, dann gehört es sich eigentlich, dass man sie einfach anhört, dass man ihre Ideen, Interessen für die Zukunftsgestaltung dieses wichtigen Areals abholt. Ob Sie dann dem folgen oder nicht, das bleibt Ihnen überlassen. Aber es gehört einfach zum guten Regieren, die Menschen anzuhören, auch Mieterinnen und Mieter in Kantonsliegenschaften, und dann entsprechend zu handeln. Wie Sie es dann wollen, ob mit Begründung gegenüber den Mieterinnen und Mietern oder ohne Begründung, ob Sie ihnen folgen oder nicht, aber anhören müsste man sie. Das ist eine Frage des Respekts und nicht eine Frage von individuellen Präferenzen. Aber individuelle Präferenzen in der Steuerpolitik gewichtet die Regierung jeweils anders. Hier, wenn Leute offensichtlich wenig Geld haben, spricht man von individuellen Präferenzen, die es nicht anzuhören gilt.

Zu Frage drei, vier, da beklagt die Regierung, dass sie keine Rechtsgrundlage habe, um gemeinnützigen Wohnraum usw. Kostenmieten, günstige Mieten zu fördern. Nun, die Kostenmiete ist ein anerkanntes Prinzip, das

langfristig zu tieferen Mieten führt, was auch im Interesse des lokalen Gewerbes ist. Wir wissen, alle Mietzinshöhen sind faktisch Abschöpfungen. Das geht zulasten des Konsums, was auch dem lokalen Gewerbe schadet. Auch die Regierung hätte hier ein Interesse und jetzt sagt sie, es gäbe keine Rechtsgrundlage. Nun, die Bundesverfassung, ich bin kein Jurist, aber die Bundesverfassung scheint mir für gewöhnlich eine solide Rechtsgrundlage zu sein und Art. 41 spricht dort klar dafür, dass Bund und Kantone für gute bezahlbare Wohnungen zu sorgen haben. Das scheint mir eine Rechtsgrundlage, die auch die Bündner Regierung anrufen könnte, wenn sie dann wollen würde und etwas für die Mieterinnen und Mieter tun möchte. Ich möchte nicht länger werden, darf aber der Regierung in Aussicht stellen, dass hier vielleicht nochmals eine Anfrage oder ein Auftrag für zukünftige Vorhaben in dieser Art und Weise eingehen wird.

Standesvizepräsident Wieland: Wir haben die Anfrage behandelt und kommen somit zur Anfrage Kappeler betreffend BIM, Building Information Modeling, die Regierungsrat Cavigelli beantworten wird. Grossrat Kappeler, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Und teilen Sie mir mit, ob Sie mit dem Auftrag zufrieden, teilweise zufrieden oder unzufrieden sind.

Anfrage Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 804)

Antwort der Regierung

Der Begriff Building Information Modeling (kurz: BIM; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) bezeichnet eine Methode, Bauwerke anhand eines dreidimensionalen, digitalen Modells und mit all ihren relevanten Informationen (z.B. Klassifizierung der Bauteile und technischen Anlagen, exakte Boden- und Fensterflächen, etc.) abzubilden. Im Gegensatz zur klassischen Bauplanung arbeitet bei BIM-Projekten das gesamte Planungsteam über eine offene Schnittstelle an einem einzigen, virtuellen "Zwilling" des Bauwerkes. Für die Planer liegt der Mehrwert dieser Methode in einfacheren Koordinationsprozessen über verschiedene Fachbereiche und in einer systematischeren Arbeitsweise. Für die Bauherren und Immobilienbetreiber wird der Planungsprozess dadurch transparenter und nachvollziehbarer. Zudem stehen durch die strukturierten BIM-Daten wertvolle Grundlagen für die Bewirtschaftungsplanung und -optimierung bereits früh im Projekt zur Verfügung. Langzeitstudien aus dem Ausland belegen, dass sich infolge des Einsatzes von BIM Effizienzsteigerungen in den Projektzielen, Terminen und Kosten im Bereich von 5–10 Prozent erreichen lassen.

In verschiedenen europäischen Ländern ist BIM ein etablierter und teilweise gesetzlich vorgeschriebener Planungsstandard (z.B. England, Norwegen, Dänemark). Deutschland will seine öffentlichen Infrastrukturprojekte

nach BIM ab 2020, Frankreich ab 2022 ausführen. Gemäss dem Digitalen Aktionsplan des Bundesrates sollen der Bund und alle bundesnahen Betriebe ab 2021 für Immobilien und ab 2025 für Infrastrukturanlagen die BIM-Methode verpflichtend anwenden. Zudem sieht der Aktionsplan für die Weiterentwicklung von BIM eine finanzielle Förderung des Vereins "Bauen Digital Schweiz" vor, welcher als führende Plattform für die digitale Transformation der Schweizer Bau- und Immobilienwirtschaft gilt. Der Kanton Graubünden ist Mitglied dieses Vereins und aktiv in Fachgruppen vertreten. Das Verwaltungsgebäude "sinergia" in Chur mit seinem integralen, die Gebäudebewirtschaftung einbeziehenden Ansatz (sog. "BIM2FM") gehört gemäss "Bauen Digital Schweiz" aktuell zur "Best Practice" in der Schweiz.

Zu Frage 1: Das HBA bearbeitet derzeit vier Immobilienprojekte auf BIM-Basis (Unterhaltsstützpunkt Bernina, Verwaltungsgebäude "sinergia", Tagungszentrum Plantahof, Verkehrsstützpunkt San Bernardino). Im Bereich des Tiefbaus projektierte das kantonale Tiefbauamt (TBA) im Rahmen eines Pilotprojektes die Instandsetzung des Frauentobelstunnels auf der Schanfiggerstrasse.

Zu Frage 2: Das HBA hat entschieden, alle zukünftigen grösseren und/oder komplexeren Bauvorhaben als BIM-Projekte zu planen. Der Fokus liegt dabei auf BIM2FM, also der Übernahme aller relevanter Daten in das Gebäudebewirtschaftungs-System. Das TBA hat im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe zur Auswertung der BIM-Piloterfahrungen und zur Erarbeitung einer BIM-Strategie im Tiefbaubereich eingesetzt. Der Zeitpunkt der allfälligen Einführung eines BIM-Standards im Tiefbaubereich des Kantons ist folglich noch nicht terminiert.

Zu Frage 3: Durch Informationen an Delegiertenversammlungen und Referate bei Planerverbänden wurden die Planerinnen und Planer darauf aufmerksam gemacht, dass zukünftig BIM zumindest im Hochbaubereich als Standard für die Planung kantonaler Bauten gilt. Der Initialaufwand, welcher ein Planer oder eine Planerin auf sich nehmen muss, ist mit vernünftigem Aufwand zu bewältigen. Das hat sich bei den aktuellen BIM-Projekten gezeigt. Die meisten Büros haben diesen Schritt mit "learning by doing" geschafft.

Zu Frage 4: Der Kanton konnte in den vergangenen drei Jahren insbesondere im Immobilienbereich im Rahmen von Pilotprojekten erste Erfahrungen zu BIM gewinnen und in der Praxis erprobte Grundlagen schaffen. Diese Grundlagen können auch ausserhalb von Projekten breiter an die Planungsbranche weitergegeben werden, um damit den BIM-Einsatz im Kanton zu fördern. Zudem könnten die hiesigen Bildungsanbieter diesen Transformationsprozess im Bau- und Planungsbereich mittels entsprechender Weiterbildungsangebote unterstützen.

Kappeler: Ich beantrage Diskussion, allerdings eine ganz kurze.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Grossrat Kappeler, Sie können sprechen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichen Mehr.

Kappeler: Ich möchte mich zuerst einmal bei der Regierung bedanken für die Beantwortung der Fragen, fürs Eingehen aufs Thema. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch meiner Freude Ausdruck verleihen, dass der Kanton wirklich, ich denke, auf einem guten Weg ist, auf dem richtigen Weg. Wir alle hier haben ja wirklich einen Investitionsschub beschlossen, was IT anbetrifft. Und deshalb, denke ich, ist es die richtige Stelle, dass der Kanton auch mit gutem Beispiel vorausgeht, hier konkret zum Thema BIM.

Der zweite Punkt: Die Regierung deutet an, dass eigentlich die Umsetzung, der Vollzug nachher in die Praxis und zwar nicht die kantonale Praxis, sondern ich denke bei kleinen Unternehmerinnen und Unternehmern, also die Regierung sagt, dass das problemlos erfolgt. Diese Haltung teile ich nicht. Ich denke, viele kleinere Unternehmen sind sich nicht bewusst, sind sich noch nicht bewusst, was für Konsequenzen das Ganze für sie haben wird. Es wird bestimmt zu einem massiven Strukturwandel in der Branche, in der Baubranche führen, sei es bei Planern, sei es aber beispielsweise bei Baumaterialienhändlerinnen und -händlern. Und da steht uns einiges bevor. Ich teile aber die Haltung der Regierung, dass es nicht Aufgabe sein kann von uns, vom Grossen Rat. Und ich nehme diese Message dann doch gerne mit in den SIA und vielleicht auch in den Beirat für die Fachhochschule Graubünden. Diesbezüglich sind wir bestimmt gefordert.

Hug: Auch ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Anfrage. Building Information Modeling, BIM, oder eben bei uns BIM, wird die Bauplanung und damit die gesamte Baubranche revolutionieren. Dies ist nicht die Aussage von mir, sondern von führenden Forschern unserer Branche. Nun, geschätzter Herr Regierungsrat, ich möchte keine Erbsenzählerei betreiben, aber eine Passage in Ihrer Antwort liess mich aufhorchen. Ich zitiere aus der Antwort zu Frage 3: «Der Initialaufwand, welcher ein Planer oder eine Planerin auf sich nehmen muss, ist mit vernünftigem Aufwand zu bewältigen. Das hat sich bei den aktuellen BIM-Projekten gezeigt. Die meisten Büros haben diesen Schritt mit «learning by doing» geschafft.» Persönlich erlebe ich dies in Graubünden anders. Ich beurteile die Verunsicherung unter Planern als relativ gross. Dies ist selbstverständlich und, das hat bereits mein Vorredner erwähnt, nicht das Problem der Politik und muss von der Branche selbst gelöst werden. Wenn wir aber protokollarisch festhalten, dass die offizielle Politik hier kein Problem sieht, wird unsere Bildungslandschaft dies leider nicht in notwendigem Masse aufnehmen. Mir ist klar, dass Sie als Regierungsrat hier keine Grundsatzdiskussion führen können. Wenn Sie diesem Thema intern aber grosses Gewicht beimessen, helfen Sie einer ganzen Branche. Beste Grüsse in

diesem Sinne auch an den Bildungsminister. Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bedanke mich für die beiden Voten und ich glaube, es sind da halt doch die wunden Punkte benannt worden bei dieser Thematik aus der Sicht aus der Planungsbüros. Wie macht man den Schritt in die Digitalisierung hier konkret für das BIM? Ich glaube nicht, dass es zwingend nur eine Frage ist, grosse Planungsbüros, kleine Planungsbüros. Aber vielleicht eben doch ein bisschen. Weil es sind doch auch Investitionen in die Hardware, in die Infrastruktur zu tätigen. Konkret sind dann natürlich wegen der Skaleneffekte die grösseren Einheiten bevorzugt gegenüber den kleineren. Man kann auch den Austausch natürlich pflegen bei der Entwicklung, bei der täglichen Arbeit, beim Erforschen gewissermassen des neuen Aufgabenfelds, der neuen Aufgaben. Das sind Herausforderungen. Das ist sicherlich spürbar. Diese Erfahrung haben wir auch ein wenig gemacht bei diesen wenigen Projekten, die wir bisher mit BIM aufgelegt haben. Es sind konkret zwei.

Auch eine ähnliche Herausforderung, die ist aber nicht BIM-typisch, sondern halt vielleicht digitalisierungs- oder erneuerungs-, modernisierungstypisch, ist, dass sich die ältere Generation hier vielleicht dann ein bisschen schwieriger tut. Das muss ich nicht weiter ausführen und somit eigentlich der Verweis auf die Ausbildung, eins, aber vor allem eben auch auf die Weiterbildung, die dann letztlich erforderlich wird, ähnlich gewissermassen der Lebensdauer der Infrastruktur, der Informatik. Die wird auch immer kürzer. Und somit wird auch der Weiterbildungszyklus halt in Gottes Namen immer anspruchsvoller. Für das Aufnehmen der Antwort zur Frage drei gemäss Grossrat Hug habe ich schon auch ein bisschen Verständnis. Muss ich sagen, dass dies vielleicht ein bisschen gar, sagen wir euphorisch klingt, vor dem Feedback, das auch mir persönlich zugeht. Ich nehme das mit Sicherheit so auf, diese Stimmung. Vielleicht ist sie ja auch überdeutlicher formuliert, als was sie bei uns intern, auch bei der Fachstelle, verankert ist.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Kappeler? Dann haben wir die Anfrage behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt. Die Anfrage stellt Grossrat Wilhelm und die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Wilhelm, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder eine Diskussion zu verlangen. Und teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Anfrage zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 809)

Antwort der Regierung

Die provisorischen Unterkünfte sind Teil des Gesamtprojekts "Gesamtsanierung Konvikt". Für dessen bauliche Instandsetzung wurde im Jahr 2016 ein selektiver Gesamtleistungswettbewerb gemäss WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) öffentlich ausgeschrieben. Mit Beschluss vom 22. November 2016 (Prot. Nr. 1026) vergab die Regierung unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat den Gesamtleistungsauftrag für die bauliche Instandsetzung des Konvikts einem einheimischen Konsortium mit dem Architekten Pablo Horvath (Siegerprojekt "Weniger ist mehr") zum Gesamtbetrag von rund 24.8 Mio. Franken. Dieser Auftrag wurde mit Beschluss der Regierung vom 8. August 2017 (Prot. Nr. 661) für die während der baulichen Sanierung des Konvikts temporär benötigten Unterkunftsprovisorien im Rahmen einer Freihandvergabe um rund 2.7 Mio. Franken erweitert. Ausschlaggebend für die freihändige Erweiterung des Grundauftrages waren die vom Totalunternehmer bei den Provisorien zu leistenden Koordinations-, Vorbereitungs- und Installationsarbeiten sowie dessen Gesamtverantwortung für Termine, Qualität und Kosten.

Bei den auf Mietbasis beschafften Provisorien handelt es sich um eine innovative Produktneuheit eines regionalen Holzbauunternehmers. Der Baustoff Holz ist ökologisch und die Module sind energetisch hocheffizient. Die Mietlösung ermöglicht die Weiterverwendung (Folgenutzung) der Module nach Abschluss der Konviktsanierung und führt deshalb für den Kanton zu tiefen Kosten. Marktabklärungen des Kantons hatten damals ergeben, dass die Produktneuheit deutlich preisgünstiger war als die Miete herkömmlicher Wohncontainer. Die vom Kanton angestrebte Nachhaltigkeit kann mit der gewählten Lösung vorbildhaft erreicht werden. Im vom Grossen Rat genehmigten Verpflichtungskredit von 31.4 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Konvikts waren die Kosten für die Provisorien enthalten und offen ausgewiesen (vgl. Jahresrechnung 2016, S. 64 ff.).

Zu Frage 1: Die Medienschaffenden des Schweizerischen Fernsehens wandten sich mit ihrer Anfrage an das für die Projektrealisierung zuständige Hochbauamt. Gemäss dem üblichen Vorgang bei Medienanfragen erteilte hierauf der Kantonsbaumeister als offizielle Ansprechperson des Hochbauamtes Auskunft.

Zu Frage 2: Die Regierung erachtet unter der Gesamtwürdigung aller beschaffungsrelevanten Aspekte das gewählte Vorgehen nach wie vor als richtig und beurteilt die Auftragserweiterung als im Einklang mit den submissionsrechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 3: Gemäss der kantonalen Vergabestatistik nahm die kantonale Verwaltung in den vergangenen fünf Jahren (2014–2018) 188 Mal gestützt auf eine Ausnahmestimmung von Art. 3 der kantonalen Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310) eine Direktvergabe vor, dessen Auftragssumme über dem Schwellenwert für das freihändige Verfahren lag. Grösstenteils handelte es sich

dabei um Auftragserweiterungen, die aufgrund projekttechnischer Abhängigkeiten oder anderer Besonderheiten an den ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen. Aber auch die weiteren in Art. 3 SubV aufgeführten, aus dem WTO-Abkommen abgeleiteten Ausnahmebestimmungen werden bei begründetem Bedarf von den Beschaffungsstellen angerufen. So können Dringlichkeitsgründe (z.B. Felssturz Molina-Buseno), Sicherheitsgründe (z.B. Drohnerdetektionsanlage JVA Tignez) oder fehlende Auswahl (z.B. Bezug von Auftausalz bei den Schweizer Salinen) für eine Freihandvergabe über den massgeblichen Schwellenwerten relevant sein.

Zu Frage 4: Der Kanton wird auch in Zukunft die zu wählende Verfahrensart individuell prüfen und in Beachtung der submissionsrechtlichen Vorgaben festlegen. Bei Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmebestimmungen sollen diese weiterhin restriktiv angewandt werden.

Zu Frage 5: Die submissionsrechtlichen Ausnahmeregelungen ermöglichen eine fach- und sachgerechte Vergabe in besonderen Fällen. Sie werden nicht allgemein von den Beschaffungsstellen angewandt, sondern zurückhaltend angerufen. Die Gefahr einer allgemeinen Wettbewerbs- oder Innovationshemmung stellt sich somit nicht.

Wilhelm: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Ich möchte deswegen Diskussion.

Antrag Wilhelm
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Wilhelm: Ich halte fest, die Regierung verfolgt laut ihrer Antwort bei der Realisierung der Konviktpvisorien die Absicht, eine innovative und eine ökologisch nachhaltige Lösung umzusetzen. Und ich glaube, daran ist überhaupt nichts auszusetzen. Diese Absicht teile ich zu hundert oder zu tausend Prozent. Sie sollte heute und auch in Zukunft ohnehin Standard sein. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wie die Regierung das hier gemacht hat, dafür habe ich absolut kein Verständnis. Der Auftrag hatte einen Umfang von 2,7 Millionen Franken und er wurde ohne irgendeine Ausschreibung direkt an eine Firma vergeben. Und warum muss uns das, Kolleginnen und Kollegen, hier in diesem Saal zu denken geben? Es muss uns zu denken geben, weil die Obergrenze für die freihändige Vergabe per Gesetz bei 0,3 Millionen Franken liegt. Der Provisorienbetrag ist also neunmal höher als dieser Betrag, der in unserem Gesetz steht. Und klar sieht unser Gesetz auch die Möglichkeit von Ausnahmebestimmungen vor. Das Problem, das ich jetzt aber habe, ist, dass ich noch keine Expertin oder noch keinen Experten ausserhalb des Kantons gehört habe, der oder die die Anwendung dieser Ausnahmebestimmung für diesen Fall als gesetzeskonform bezeichnet hätte. Es ist eher das

Gegenteil der Fall. Ein namhafter Vergabeexperte der Universität St. Gallen nahm sehr deutlich Stellung und sagte, dass das von der Regierung begründete Vorgehen kaum rechtskonform sein kann. Und zu diesen Vorwürfen lese ich in der vorliegenden Antwort nichts. Ich sehe keine juristische Einschätzung. Ich sehe keine plausible Begründung als noch vor ein paar Monaten. Und deswegen fehlt mir, ehrlich gesagt, Kolleginnen und Kollegen, jeder sachliche Hinweis, dass in diesem Fall korrekt vorgegangen wurde. Und wenn ich dann lese, dass solche Vorgänge, also diese direkte Ausschreibung, vielleicht auch im Wesen des Gesamtleistungswettbewerbs liegen, dann bestätigt sich für mich, das ist für mich ein weiterer, eher deutlicher Beweis, dass dieses Modell eben nicht nur Innovation hemmt, die Planerinnen und die Unternehmer unter Druck setzt, die Bauqualität drückt, sondern dass es eben auch gar kein Garant dafür ist, dass mit unseren Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird. Und darum glaube ich, Kolleginnen und Kollegen, dass wir bei diesem Vorwurf hier im Parlament tatsächlich hellhörig sein müssen, und speziell, wenn wir uns die nächste Zahl vor Augen führen.

Wenn wir nämlich lesen, dass von solchen Ausnahmebestimmungen, wie im Fall der Konviktpvisorien, in den letzten fünf Jahren sage und schreibe 188 Mal Gebrauch gemacht wurde. 188 Mal, Kolleginnen und Kollegen, da müssen wir hellhörig werden. 188 Mal wurden Aufträge direkt vergeben, obschon sie den Schwellenwert für eine freihändige Vergabe überschritten haben. Und das, obschon die Regierung in der Antwort ja noch schreibt, dass die Anwendung nur zurückhaltend erfolge und nur in besonderen Fällen zum Zuge komme. Aber diese Diskrepanz und diese enorm hohe Zahl, die schreit nach Aufklärungsbedarf, weil am Ende des Tages geht es hier um unsere Steuergelder. Ich will darum wissen, wie sich diese 188 Fälle tatsächlich und konkret zusammensetzen. Wie hoch waren die Beträge, die eben von diesem Betrag abwichen, weshalb waren solche Ausnahmen nötig, war das Vorgehen beim Konvikt eben tatsächlich auch sachlich begründet, rechtens? Und um das zu klären, möchte ich heute eine zusätzliche Anfrage einreichen. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, wir haben es heute schon einmal gehört, als es um den Zusatzkredit für die PUK ging, einige fehlbare Unternehmen und allfällige Helferinnen und Helfer brockten uns als Kanton den Ruf eines Kartellkantons ein. Und unsere PUK arbeitet darum zu Recht an der Aufarbeitung. Aber ich glaube, das allein reicht nicht, wenn wir uns von diesem, Lorenz Alig hat es gesagt, schmutzigen Image befreien wollen, dann müssen wir sauber und transparent arbeiten. Und im Falle der Konviktpvisorien muss ich Ihnen sagen, nach heutigem Aufklärungsstand kann ich davon nicht ausgehen. Deswegen braucht es dringend auch Aufklärung in diesem Fall und konkret auch über die Vergabepaxis des Kantons. Ich schliesse deswegen so, wie ich einleitend begonnen habe: Ich bin mit der Antwort keinesfalls zufrieden.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben versucht, in der Antwort auf die Anfrage Wilhelm zu erklären, wie wir in diesem Fall vorgegangen sind. Und wir haben auch versucht, darauf hinzuweisen, wie wir das Ermessen ausüben bei diesen anderen 188 Fällen, die wir für die Jahre 2014 bis 2018 evaluiert haben. Die Direktvergabe hat natürlich als Ausnahmebestimmung zu gelten und somit muss sie restriktiv ausgeübt werden. Das ist völlig klar, daran besteht kein Zweifel. Es muss irgendwie gute Gründe geben, damit man das tun kann. Die guten Gründe sind aber natürlich auch flexibel zu interpretieren. Sie müssen sachgerecht sein im konkreten Einzelfall. Und somit sind sie letztlich natürlich auch eine Frage des Ermessens der anwendenden Behörde. In ganz vielen Fällen kann das der Fall sein bei diesen 188, ohne dass ich das abklärt habe, dass man eine Aufgabe, einen Auftrag erteilt hat. Dann hat sich eine gewisse Änderung ergeben während der Bauleistung, und dann hat jemand schon alle Maschinen «sur place» und man muss natürlich diese erweiterten Aufgaben auch vergeben. Und es macht dann Sinn, damit jemand nicht den ganzen Maschinenpark, ich sage mal, einkellern muss, bis man irgendwelche weitere Vergaben gemacht hat oder dass man einen Wechsel sogar des Unternehmens «sur place», das sich schon installiert hat, verlangen muss, dann kann man z. B. eine Direktvergabe in überschaubarem Rahmen vollziehen. Somit gibt es irgendwie, ich sage mal so, wenn man es hört, zum Teil natürlich bei diesen 188 ausnahmsweise vorgenommenen Direktvergaben sehr leicht nachvollziehbare Gründe. Es gibt auch z. B. die Möglichkeit, Direktvergaben zu tätigen bei Dringlichkeit. Wir haben sehr viele, wahrscheinlich fast alle Aufträge, z. B. bei Bondo, als Direktvergaben erledigt. Und das hat uns dann allerdings auch Kritik eingebracht, weil man dann bei der Direktvergabe halt einmal geschaut hat in erster Linie, wer sind die leistungsfähigsten Unternehmen, die da sofort grosse Maschinen mit entsprechend ausgebildetem Personal auffahren können. Und dann waren das im konkreten Fall Unterländer und das hat uns dann auch Schläge eingebracht. Man hat dann diese Direktvergaben irgendwann auch wieder mal korrigiert und dann die einheimischen Unternehmen aus dem Oberengadin eingesetzt. Ich sage mal so, es gibt bei solchen Direktvergaben einfach immer wieder ein bisschen Stimmungslagen, wo man das so oder eben auch ein bisschen anders sehen kann.

Ich möchte Sie einfach insofern beruhigen, dass, zumindest nach meinem Empfinden, wir diese Bestimmungen restriktiv ausüben und letztlich auch versuchen, das immer gut zu begründen. Bei der Frage drei am Schluss sehen Sie, dass wir Dringlichkeitsgründe geltend machen, Sicherheitsgründe und zum Teil natürlich auch fehlende Auswahl. Im konkreten Fall verhält es sich eigentlich so, dass man gesagt hat, es sei aus einer fachlichen Sicht, aus einer Koordinationssicht, aus einer Vorbereitungssicht, aus einer Verantwortungssicht geboten, diesen Auftrag zu erweitern gegenüber dem Verantwortlichen für den Gesamtleistungsauftrag, für den Totalunternehmer. Im konkreten Fall von diesen 2,7 Millionen Franken sind 500 000 Franken durch den Gesamtleistungsunternehmer, die Implenja, erfüllt worden, die halt eben schon diese Baustelle betreut und für uns die

Gesamtverantwortung hat. Es war auch altes Mobiliar aus dem Konvikt auszubauen und wieder einzubauen in diese neue Konviktanlage. Insofern hat es auch dort Schnittstellen gegeben. Eben, die Überlegung von uns war, Koordination, Vorbereitung, Installation, die Gesamtverantwortung für Termine, für Qualität, für Kosten. Und wir hatten natürlich auch sehr viel Freude, konnte man diesen Auftrag letztlich einer einheimischen Firma vergeben. Sie alle wissen, dass es sich um die Firma Uffer handelt, die hier diese Holzbaukuben entwickelt hat, damals für die Olympia, im Kontext der Olympiakandidatur, dass sie damit ein Geschäftsmodell sieht, dass sie diese Baukuben dann letztlich mietweise zur Verfügung stellt und letztlich dann als Geschäftsmodell auch an anderen Orten, zu anderen Zwecken, wieder einsetzen möchte. Und so haben wir den Eindruck gehabt, dass dies letztlich in Ausübung auch einer gewissen Zurückhaltung der Ausnahmebestimmung eben sachgerecht sein kann. Wenn man anderer Meinung ist, dann darf man das sein. Letztlich ist es aber doch immerhin so, dass allfällige Mitbewerber, die es angeblich geben soll, die uns allerdings nicht bekannt sind, dass niemand Beschwerde erhoben hat gegen diesen Entscheid. Wenn weitere Aufklärung erwünscht wird im Rahmen weiterer Anfragen oder vielleicht auch bilateral zu diesen 188 Themen, dann müsste man das dann tun, wenn ich die Möglichkeit gehabt habe, das vorbereiten zu lassen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Wilhelm? Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Bevor ich Sie in den Mittag entlasse noch folgende Information: Für die Deputazione Grigioni stehen zwei Busse vor dem Grossratsgebäude bereit, damit Sie sich zur Kantonspolizei verschieben können. Wir treffen uns wieder um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun